

Zeitschrift "Behinderung und Dritte Welt", Ausgabe 1/96

Editorial 5

Schwerpunktserie

Der Hinduismus6

Artikel

Kriterien für Projekte der beruflichen Ausbildung Behinderter in
Ländern der Dritten Welt
(Reinhard A. Wirkner)19

Absolventen von Schulen für geistig Behinderte
(Adrian Kniel)28

Handwerkliche Genossenschaften
(Margret Junk) 34

Berichte aus den Arbeitskreisen

Behinderung und Organisationen der Entwicklungszusammenarbeit.....40

News

Weder blind noch tot 41

Besondere Bedürfnisse im Klassenraum42

African wheelchair builders met for Wheelchair Congress in Harare 43

Studienreise nach Jordanien44

Veranstaltungen 44

Literatur und Medien 45

In eigener Sache

"Der für die Zeitschrift Behinderung und Dritte Welt zuständige Mitarbeiter der Bundesvereinigung Lebenshilfe, Geert Freyhoff, hat die Lebenshilfe im Dezember 1995 verlassen. Sein Nachfolger, Harald J. Kolmar, wird seine Aufgaben übernehmen und steht zusammen mit den zuständigen Sachbearbeiterinnen Anna Bark und Elke Kaiser für Anfragen zur Verfügung“.

Aus aktuellen Gründen hat die Redaktion auf Vorschlag des Sprechergremiums der Bundesarbeitsgemeinschaft entschieden, in Ausgabe 2/96 der Zeitschrift Behinderung und Dritte Welt schwerpunktmäßig das Thema "Praktika in Ländern der Dritten Welt" zu behandeln. Friedrich Albrecht ist für die Sammlung von Beiträgen verantwortlich. Das vorgesehene Schwerpunktthema "CBR und geistige Behinderung" wird auf Ausgabe 3/96 verschoben.

Liebe Leserin, lieber Leser!

In dieser Ausgabe der Zeitschrift *Behinderung und Dritte Welt* finden Sie entsprechend dem Leitthema drei erfahrungsgeleitete Überlegungen zur beruflichen Integration behinderter Menschen. Dieses Thema ist deshalb von so großer Bedeutung, weil die Mehrzahl aller Jugendlichen in Ländern der Dritten Welt große Schwierigkeiten hat, einen angemessenen Arbeitsplatz zu finden. Die Situation behinderter Schulabgänger stellt sich bei schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und geringem Engagement des Staates um so problematischer dar.

Reinhard WÜRKNER stellt die gemeinsamen Kriterien der katholischen Hilfswerke Caritas und Misereor für Projekte der beruflichen Ausbildung Behinderter in der Dritten Welt vor und konkretisiert diese durch afrikanische Beispiele.

Adrian KNIEL referiert die Ergebnisse seiner Untersuchung zur beruflichen Integration von Absolventen der Schulen für Geistigbehinderte in vier Ländern West- und Zentralafrikas und zieht daraus Schlüsse für eine Verbesserung der Zusammenarbeit von Schule und Elternhaus.

Im Beitrag von Margret JUNK wird auf dem Hintergrund der Erfahrungen mit einer handwerklichen Genossenschaft für körperbehinderte Menschen im Norden Togos untersucht, unter welchen Rahmenbedingungen diese Organisationsform eine Perspektive für die berufliche Integration behinderter Menschen in Afrika darstellen kann.

Seit einem Jahr ist die Zeitschrift *Behinderung und Dritte Welt* für sehgeschädigte Leser als Diskette zugänglich. Mit dieser Ausgabe macht die Redaktionsgruppe einen weiteren Schritt in das digitale Zeitalter: Die Zeitschrift *Behinderung und Dritte Welt* kann ab sofort im Internet in der Homepage des Fachbereichs Sozialwesen der Universität/Gesamthochschule Kassel wie folgt abgerufen werden:

<http://www.hrz.uni-kassel.de>

Die Redaktionsgruppe

Der Hinduismus

Auffassung und Einstellung gegenüber Menschen mit Behinderung

P. Jeyachandran und Jaya Krishnaswamy

Man kann nicht definitiv sagen, wann die antiken Texte über die früheste Religionsgeschichte der Gesellschaft in Indien entstanden. Sämtliche Texte wurden über viele Jahrtausende nur mündlich überliefert, nämlich in Form von Gesprächen, Dialogen, Diskussionen, Deklamationen und der Guru-sishya-Tradition, d.h. vom Lehrer zum Schüler. Obwohl einige Gelehrte, sowohl in Europa als auch in Asien, die antiken Texte in das Zeitalter von 3000 bis 5000 v.Chr. datieren, war es deshalb nicht möglich, einen genauen Zeitabschnitt festzulegen. Erst später begann man, einige der Inhalte auf Palmblättern, Kupferplatten, Steinedikten und anderem Material aufzuzeichnen, weil vielleicht die Notwendigkeit bestand, über die geographischen Grenzen einer bestimmten Region hinaus mit weiter entfernten Orten und Menschen anderer Kulturen in Verbindung zu treten.

Die meisten Ideen, Beobachtungen und Aussagen der antiken Gelehrten haben sich dadurch herauskristallisiert, daß sie sich durch ihre historische Existenz und ihre fortwährende Akzeptanz von Jahrhundert zu Jahrhundert verstärkten. Dieser Reichtum an Wissen ist die Erbschaft einer lebendigen Zivilisation, die bis heute heilig gehalten wird wie eine Lebensweise, das Sanatana Dharma, der Hinduismus. Ihre genauere Betrachtung führt zu Entdeckungen – jede einzelne faszinierender als die andere, in denen in aller Verwirrung und in all ihrer Tiefe vielleicht die Antworten auf die verblüffenden Fragen versteckt sind, die in unserer Vorstellung über das gesellschaftliche Leben, das vor vielen Jahrtausenden existierte, entstehen.

Was aus den alten Gesellschaften über das vedisch-religiöse Denken hinaus überliefert ist, kann deshalb nicht genau datiert werden; aber die gesammelten Informationen stammen aus den Arbeiten der Gelehrten, die Zeugnis über ihre Forschung und Wissenschaftlichkeit geben.

Ein Artikel über das zur Diskussion gestellte Thema erfordert unweigerlich den Gebrauch einer Menge indischer Namen und Ausdrücke. Wir hoffen, daß es dem Leser trotz einiger "hinkender" Übersetzungen möglich ist, deren Bedeutungen zu verstehen.

Hinduismus

Es ist bemerkenswert, daß in der gesamten religiösen Literatur über das alte Indien keinerlei Bezug zum Hinduismus genommen wird. Die Religion war das Dharma, die Art, richtig zu leben. Die neuere Literatur bezieht sich auf diese als das Sanatana Dharma, das alte Dharma.

Der Ausdruck Hinduismus wurde von den Persern im 6. Jahrhundert v.Chr. eingeführt, um auf den vedischen Lebensstil, wie er von den Menschen östlich des Sindu-Flusses (Indus) praktiziert wurde, zu verweisen und den Hinduismus zu kennzeichnen (VISWANATHAN 1994).

Die vedische Epoche

Die Studie über die Veden und die Geschichtsepoche, in der sie sich – wie geglaubt wird – entwickelt haben, war für viele Gelehrte, sowohl in Indien als auch in anderen Ländern, immer ein Thema von tiefer Faszination.

Die Veden stellen das Gebäude ewigen Wissens dar, was Sammlungen und Kodifikationen von Theorie und Praxis der Generationen, die in der vedischen Kultur ihrer Zeit im alten Indien lebten, umfaßt. In dieser Epoche war die Naturwelt nicht von der Welt des Göttlichen oder des Schöpfers getrennt. Das göttliche Bewußtsein wurde in der Lebenswelt im Leben ihrer Menschheit erfahren. Die vedische Kultur war eine Wohlfahrtskultur. Es wurden in der vedischen Zeit soziale Regeln initiiert, die im Einklang mit den natürlichen Regeln standen. Menschen mit Behinderungen wurden als ein Teil dieser natürlichen Ordnung akzeptiert und in die täglichen Lebensaktivitäten dieser Zeit integriert und damit vertraut gemacht. Alle Geschöpfe wurden als Offenbarung des Unendlichen gesehen. Diese Identifikation des Transzendenten mit dem Materiellen wird in den Veden häufig erwähnt. Aditi, das Unendliche bezeichnend, wird mit dem Himmel, der Erde und allen Welten im Kosmos, mit Mutter, Vater, Kind, allen Gottheiten, allen lebenden Menschen und mit vergangenen und zukünftigen Generationen gleichgesetzt. Daraus folgt die Akzeptanz aller Wesen ohne Diskriminierung (AGNIHOTRAM RAMANUJA TATACHARIAR 1985).

Eine Beschreibung einer solchen Identifikation kann man in dem Ritual Purusha Medha sehen, das zu vedischen Zeiten mit der Absicht praktiziert wurde, menschliche Opfer darzustellen. Es forderte zu einer Versammlung aller Menschen auf, ohne Unterschied, ob behindert oder nichtbehindert. Die zu diesem Yagna oder Opfer zusammengekommenen Menschen stammten aus allen Bevölkerungsschichten, einschließlich der Mächtigen und der Schwachen. Jede einzelne Person wurde der Reihe nach aufgerufen, nach vorne zum heiligen Altar zu kommen, symbolisch als Opfer dargebracht und dann entlassen. Unter diesen wurden "ganz selbstverständlich" auch Menschen mit Behinderung als Repräsentanten ernannt und aufgerufen.

In der Yajur Veda wird auch erwähnt, daß eine körperbehinderte Person, wenn sie aufgerufen wird, um an ihren Pflichten teilzuhaben, in einem extra entworfenen Rollstuhl befördert wird.

Die Veden befassen sich mit der Welt, in der wir als Mitglieder leben, in Harmonie mit einer vollendeten sozialen Ordnung, wo die Welt und Gott eins sind. Die ungesehene Macht wurde akzeptiert und man vertraute ihr; aber die Manifestation der Macht wurde in einer humanistischen Annäherung, in der Verbreitung und im Fortdauern der Menschheit gesucht. Das Motto war Vasudeiva Kutumbakam – die Welt ist meine Familie. Gott war eine lebende Wesenheit, die im Bewußtsein des menschlichen Geistes verweilt, so daß alle Menschen in der Gesellschaft als gleich anerkannt und akzeptiert wurden.

In der Rig Veda (in der Sutra 115) nehmen die Ashwin Devatas die Rolle der Doktor-Götter ein und werden – als einzige fähig, nicht nur Krankheit zu heilen, sondern auch die Alten wieder jung zu machen – mit einer besonderen Ehrfurcht geheiligt. In einem anderen Fall wird den Ashwin-Göttern für ihren Einsatz bei der Rehabilitation von Behinderten gedankt: "Als nachts in Khela's Schlacht ein Bein wie ein Flügel eines wilden Vogels zerrissen wurde, gab ihr Vispala sofort ein Bein aus Eisen, das sie bewegen konnte" (GRIFFITH 1976).

Die Veden verstanden menschliche Schwierigkeiten und Behinderungen, und während sie zeitweise einen mitfühlenden Zugang zeigten, wirkten sie auch auf das Dharma ein, die Haltung, die allein die Weiterentwicklung, den Fortschritt des Individuums und der Gesellschaft, in der jemand lebte, sicherte.

Die Idee des Dharmas, nämlich die menschenfreundliche Einstellung, wurde vollständig in der Smritis ausgearbeitet. Die vedische Lebensweise schrieb vor, gute Gedanken zu haben, gute Worte zu äußern und gute Taten zu vollbringen. Dies half dem Menschen, ein gutes Leben zu führen und gleichzeitig anderen zu helfen. Die

Vorschriften waren klar, Verhaltensregeln waren offen dargelegt und Krankheitsbilder und Abweichungen – sowohl geistige als auch körperliche – wurden mit erschöpfenden Termini aus dem damaligen Sprachgebrauch definiert.

Alte Tamilische Kulturen

Ihre Grundlagen für das Wohlergehen von Bedürftigen und Kranken

Das Dharma war die Grundlage menschlicher Pflichten gegenüber der Gesellschaft, eine Religion in sich selbst. Es kommt auch in den antiken Texten der tamilischen Literatur vor.

Bemerkenswert ist, wie wenig von der Literatur des Third Sangam* und auch von der gesellschaftlichen Einstellung gegenüber den Hilfebedürftigen überlebt hat. Auch hier wurde, wie im vedischen Zeitalter, das Fundament der Gesellschaft darauf gegründet, wie gut für die Menschen – Bedürftige und Schwache eingeschlossen – gesorgt wurde, und es war eine Selbstverständlichkeit, daß zu den Bedürftigen auch diejenigen mit Behinderung gezählt haben. Auf der Tagesordnung stand für den Herrscher, sich um die Kranken, die Betagten, die Krüppel, die Blinden und die Stummen zu kümmern, so daß sie weder Not noch Schmerzen litten. Es wurde für die Öffentlichkeit ein Erlaß herausgegeben, sich gegenüber den Bedürftigen richtig zu verhalten.

Avvaiyar, die als erste Moralistin aller Zeiten unsterblich gemachte weibliche Gelehrte, bezeichnet es als das größte Geschenk der Natur, auf der Erde zu leben, als Mensch geboren und mit einem gesunden Körper und Verstand ohne Behinderung ausgestattet zu sein. In ihrer Nal Vazhi (gute Wege zu gutem Leben) erklärt Avvaiyar, daß es nur zwei Kasten gibt: die der Geber und die der Nicht-Geber. Sie nennt die ersteren eine verherrlichte Menge und wertet die letzteren verächtlich ab.

Manimekalai, die asketische Tochter von Madhavi und Kovalan, die Buddha's Lehre nach Manipallavam, dem heutigen Sri Lanka, gebracht hatte, sagt, während sie zu King Punyaraja über das Dharma spricht, folgendes: "Es gibt keine höhere Tugend als Nächstenliebe, was bedeutet, sicher zu stellen, daß es keinem Lebewesen an Nahrung, Kleidung und an einem sicheren Lebensraum mangelt."

Später fordert Manimekalai die Blinden, die Tauben, die Krüppel, die Waisen, die Schwachsinnigen, die strenge Übungen ausführenden Asketen, all die Hungrigen, die in Lumpen gekleideten Armen und hunderte von tausenden anderer Lebewesen auf, am Essen aus ihrer göttlichen Schale, der Amuda Surabhi, teilzunehmen (DANIELOU 1993).

Sowohl der physische als auch der geistige Zustand des Wohlbefindens jedes menschlichen Wesens wurde bei allen Wohltätigkeitsmaßnahmen des Staates als Priorität anerkannt. Das aus den antiken Texten hergeleitete Wissen, das sich mit Gesundheit und Hygiene befaßte, wurde klassifiziert und für die Praxis in der Medizin und für die Staatsgesundheit herangezogen. Die Siddhars – wörtlich sind damit diejenigen gemeint, die die höchste Bewußtseinsstufe überschritten haben – sprechen von einem gesunden Verstand in einem gesunden Körper. Die Ziele der Siddha Vaidyam oder Siddha-Medizin waren drei Bereiche, präventiv, curativ und recuperativ, um das Leben zu verlängern und um den Menschen zum nutzbaren Mitglied der Gesellschaft zu machen. Der holistische Mensch war für die Propheten der alten Zeiten von primärem Interesse.

Die Puranas und Ithihasas

Wandelnde Einstellungen in der Gesellschaft gegenüber dem Wohlergehen der Menschheit, den Nichtbehinderten und Behinderten

Beim Betrachten des Wohlergehens der Menschen in den alten Gesellschaften müssen wir die Informationen miteinbeziehen, die wir über dieses Thema aus späterer Literatur sammeln können, nämlich die Puranas und die Ithihasas.

Vedische Ideen – auf natürlichen Gesetzen basierend, aber auch Konzepte tiefer philosophischer Gedanken – wurden auf direktem Weg adaptiert und kodifiziert und bezogen sich auf die wandelnden Muster in der Gesellschaft.

In der nachvedischen Zeit wurden in den Puranas oder den Erzählungen, die verfaßt wurden, um privates und soziales Leben zu regeln, verschiedene tiefgründige vedische Gedanken, einschließlich solcher über soziale Konzepte, sorgfältig in einfache Geschichten umgearbeitet, die der Menschheit das Tun und Lassen für ein gutes Familienleben überlieferten. Viele natürliche Ereignisse werden in allegorischen Geschichten beschrieben. Und so finden wir in den Puranas – und speziell in den Epen Ramayana und Mahabharata – die Götter, die in menschlicher Gestalt auf die Erde hinabsteigen und mit menschlicher Schwäche ihre wahre Gestalt offenbaren, nur um der Menschheit ihre Pflichten gegenüber ihren Mitmenschen zu zeigen.

Es gibt mehrere Interpretationen hinsichtlich der Einstellungen der Menschen dieser Zeit gegenüber solchen mit Behinderungen. In dem Epos Ramayana wird Manthara, die Magd der Queen Kaikeyi, als eine Bucklige abgebildet, die von Rama wie ein Kind gehänselt wird. Die Queen Kaikeyi wird von Manthara überredet, von ihrem Mann King Dasaratha den Segen zu ersuchen, Rama für 14 Jahre in den Wald zu verbannen. Für diesen Verrat dient Mantharas Mißgestalt als eine ausreichende Erklärung. In weiteren Versionen wurde Manthara als eine mit Manda Budhi gezeigt, stumpfsinnig und somit von einem Götterboten einfach dazu zu bewegen, Rama zu bekämpfen (BARZ 1991; BUCK 1991, zit. nach MILES, im Druck).

Es gibt noch eine andere Bezugnahme, nämlich auf Queen Gandhari, die darauf besteht, die Blindheit ihres Mannes zu teilen, indem sie sich selbst die Augen verbindet – eine empathische Haltung, die immer noch bei indischen Frauen beobachtet werden kann.

Auch gibt es Fälle, in denen Behinderungen bewußt ignoriert wurden, um individuellen Rechten oder intellektuellen Fähigkeiten Anerkennung zu verleihen. Dritharashtra, Queen Gandharis Mann, erbte trotz Blindheit den Thron, zumal er als der Älteste des Kuru-Clans in Frage kam.

Atri, der gebildete Rishi, der Gelehrte in der Ramayana, mit dem Rama und Sita eine Weile in ihrem Exil verbrachten, wurde trotz körperlicher Lähmung als einer der sieben großen Rishis verehrt und anerkannt. Seine Frau Anasuya wird als eine der großen Frauen ihrer Zeit betrachtet, als eine, die für das Wohlergehen ihres körperbehinderten Mannes sorgte und sich dabei selbst hingab (THOTTAM 1995).

MASSON (1980, S. 110, 124) erwähnt Krishnas Begegnung mit der buckligen Kubja (eine buchstäbliche Parallele zu Rama und Manthara), um die psychosozialen Bedürfnisse ihrer Zeit zu beantworten (zit. nach MILES, im Druck).

Diese Geschichten der Puranas und die Epen Ramayana und Mahabharata beeinflussen das gewöhnliche indische Denken auch heute noch, obwohl die Art, wie sie in dem allgemeinen Kontext dargestellt oder von heutigen Gelehrten interpretiert werden, viel Spielraum für neuere Diskussionen hinterläßt.

Theorie des Schicksals

Bezogen auf die Götter begannen Austreibungen von Dämonen und abergläubische Riten allmählich die vernünftigen Lehren der rigvedischen Weisen zu verdrängen.

Als Gauthama, der Buddha, sich als Prinz der Askese zuwandte und so den Buddhismus gründete, hieß es, die Köpfe der Menschen von solchem Aberglauben zu befreien und sie zu vernünftigem Denken über Gott und Teufel, über das Leben hier und danach und über das Gesetz des Karmas (Schicksals) zu leiten.

Der indische Subkontinent war für religiöse Einflüsse aus der ganzen Welt ein fruchtbarer Boden, um Wurzeln zu schlagen. Islamische und christlich-religiöse Richtlinien gaben Ge- und Verbote einzeln an, mit Belohnungen und Bestrafungen für die Anhänger ihrer Religion. Die vedische Religion wurde über einen langen Zeitraum hinweg der geschätzte Besitz einer elitären Klasse, und daraus folgt, daß die Grundsätze der neueren Religionen auf einfache Weise in den kulturellen Hauptstrom der Menschen aufgenommen wurden. Auch können wir politische Zwänge nicht ausschließen, die schwungvolle Änderungen im religiösen Denken und Handeln der Menschen hervorriefen. Die Sünde trat deutlich als ein Grund von Krankheit auf; das Wohlergehen des Menschen hing von seinen Taten in seinem früheren Leben ab. Das Gesetz des Karma und der Glaube an die Wiedergeburt begann die Aufmerksamkeit der Denker zu fesseln. Ungleichheiten, Abweichungen und Fehler bei den Menschen mußten mit Resignation als ein Schicksalsschlag akzeptiert werden. Gott wurde ein besonderes Wesen, um in Gebeten und Beichten angerufen zu werden.

Später begannen Priester die Notwendigkeit der Götteranbetungen zu betonen, um Hilfe bei der Entlastung von Krankheit und Leid zu erbitten. Die medizinische Praxis selbst begann ihr Vertrauen in ritualisierte Übungen – in Magie und Zauber – mit medikamentöser oder chirurgischer Therapie zu verbinden. Der Kranke, der Schwache und der Behinderte wurden als Fluch der Götter betrachtet, als Verkörperung der bösen Geister, um von den Mächtigen verspottet und lächerlich gemacht und von den Raffinierten ausgebeutet und für immer gemieden zu werden.

War in den früheren Kulturen das Wohlergehen der Menschen eine akzeptierte Lebensart, so wurde in den neueren Kulturen der Herrscher dafür verantwortlich gemacht. Es war vielleicht ein Ergebnis von niedergelassenen, pastoralen Gemeinden. Im Laufe der Jahrhunderte hatte die indische Kultur der Welt jenseits ihrer geographischen Grenzen ihre Türen geöffnet. Kulturen von außen wehten in das Land und beeinflussten das Denken dieser Zeit. Trotz all dieser kreuzenden Strömungen durchlief die vedisch-religiöse Lebensweise weiterhin die Jahre und brachte die Erhabenheit ihrer Inhalte mit. Gesellschaftliche Einstellungen unterzogen sich einem Wandel, der einen Fortschritt mit sich brachte, indem neue Ideen aufgenommen und unterschiedliche Erfahrungen gesammelt wurden.

Das Wohlergehen der Behinderten wurde in den Bereichen der Prävention, Fürsorge und Rehabilitation die Verantwortung der praktizierenden Mediziner. Die Verantwortung hatte spezifische Natur, hatte eigene Gründe und Heilmittel. Mit gesondertem Blick auf geistige Behinderung wurde diese von Geisteskrankheit nur spärlich abgegrenzt.

Traditionelle indische Medizin

Theorie und Praxis im Bereich der
Behinderungen

Die Atharva Veda (eine der vier Veden) beinhaltet die Ansätze der traditionellen indischen Medizin, das Ayur Veda (in einigen Zusammenhängen auch als fünftes Veda bezeichnet) die Ursprünge der Krankheiten und ihre Heilmittel, wobei die Quelle des Wissens bis heute unbekannt ist.

Die Ayur Veda, welche in der vedischen Epoche anzusiedeln ist, steht für die medizinische Tradition Indiens, die in Hymnen und Liedern der Veden sowie in der Literatur über die verschiedenen geschichtlichen Epochen Indiens fortgeführt wurde. Diese Traditionen schließen auch das Praktizieren von Yoga zum Erhalt des physischen und seelischen Wohlbefindens des Menschen ein (JEYACHANDRAN 1988).

Geistige Behinderung im Ayur Veda

Das Caraka-Samhita, das seine Ursprünge in der Zeit zwischen 600 und 200 v.Chr. hat, stützte sich auf drei physische Zustände – Dosas genannt – mit weiteren zwei oder drei seelischen oder körperlichen Faktoren, die als unreine oder aus dem Gleichgewicht bringende Dispositionen auftreten konnten. Zu den letzteren gehört Tamas; es wurde in dem, was dunkel, dumm, schwermütig, elend oder unglücklich war, gesehen (BASHAM 1954, S. 325) und war gekennzeichnet durch Merkmale wie Stumpfsinn, Lasterhaftigkeit, Mangel an Aufnahmefähigkeit, Faulheit und Schläfrigkeit (DASGUPTA 1932, 2:373). Von anderen Schriftstellern und Übersetzern wurde es auch in Verbindung gebracht mit Ignoranz, Betäubung, Behäbigkeit, Trägheit und allgemein mit Widerstand gegen jede Art von Bewegung.

Die Vorherrschaft von Tamas in einer Person konnte eine Matsya-(Fisch-)Persönlichkeit hervorrufen, geistig defizitär, feige, gefräßig, unbeständig und in ihrem Zorn und ihrer Empfindlichkeit in Gedanken verloren. Oder es konnte eine Vanaspatyas-(pflanzliche)Persönlichkeit entstehen, die faul war, ohne jede Art von Kenntnissen, und die die meiste Zeit mit Essen verbrachte (BHUGRA 1992). Die geistige Anlage des Vanaspatya-Typs zeigt sich als bar jeder intellektuellen Fähigkeiten, und im Hinblick auf die Intelligenz und das Verständnis besteht totale Unzulänglichkeit (KRISHNAMURTHY 1991, S. 114).

Geistige Behinderung und
Geisteskrankheit

MILES (im Druck) hebt hervor, daß "die festgestellten Charakteristika, die im vorigen Absatz erwähnt wurden, modernen Beobachtungen von einigen schwer geistig behinderten Menschen entsprechen, denen keine sozialen oder erzieherischen Einrichtungen zur Verfügung standen. Ebenso sind die Beobachtungen auch interessant für eine mögliche Gegenüberstellung mit den ayurvedischen Theorien über Wahnsinn." Im Ayur Veda entsteht Wahnsinn im allgemeinen "durch unangemessene Ernährung, durch Respektlosigkeit gegenüber Göttern, Lehrern und den Wiedergeborenen, oder er beruht auf einem seelischen Schock, hervorgerufen durch Erlebnisse exzessiver Angst oder Freude, oder auf fehlerhafter körperlicher Ertüchtigung" (BUGHRA 1992). Wahnsinn "scheint mehr die Natur einer Krankheit zu haben, die behandelbar ist, während mit der Tamasik-Persönlichkeit eine Befindlichkeit beschrieben wird, die man zwar behandeln, nicht aber heilen kann" (MILES, im Druck). Die Unterscheidung von geistiger Behinderung und Geisteskrankheit ist die Grundlage für eine angemessene Behandlung. Sonderbares, befremdliches Verhalten hat bei Diagnostikern immer zu Verwirrungen geführt, ob es der Kategorie der geistigen Behinderung oder der Geisteskrankheit zuzuordnen ist. Klar zu definieren, also abzugrenzen, was geistige Behinderung ist, ist wesentlich für eine adäquate Behandlung. Wie schon früher, gibt es sogar heutzutage nur sehr wenige Kulturen, bei denen die Mehrheit der Menschen klar den Unterschied versteht.

Geistige Behinderung in der
upanishadischen Epoche

In den Upanishads, die genaue Aufzeichnungen über die geistigen Erkenntnisse der sich selbst verwirklichenden Weisen der vedischen Epoche (etwa 500 v.Chr. vollendet) enthalten, wird die Bedeutung von Verstand, Sprache, Sehen, Gehör und Atem erörtert:

Die ersten vier von diesen verabschieden sich der Reihe nach für ein Jahr, um dann nach der Rückkehr die Zurückgebliebenen zu fragen, wie es ihnen in der Zwischenzeit ergangen sei. Wenn z.B. der Verstand zurückkehrt, sagen die anderen, sie seien wie "Dumme gewesen, die keinen Verstand kennen" (mugdha avidvamsa manasa), so RADHAKRISHNANs Version (1953, S. 306f.) der Brhadaranyaka Upanishad. Andere Verweise auf diese Allegorie findet man in der Chandogya Upanishad in Ausdrücken wie "Kinder ohne Verstand" oder "unentwickelter Verstand" (bala amanasah) (ebd., S. 421ff.). Neuere Übersetzungen lauten "verstandloser Einfaltspinsel" und "wie Kinder ohne entwickelten Verstand" (HUME 1931, S. 228). MILES (im Druck) bemerkt, "daß eine Fassung dieser Erörterung das Wort 'dumm', mugdha, gebraucht, während andere von Mangel an Erziehung sprechen. Alles scheint eine Form von Verstandlosigkeit zu sein, und es bleibt rätselhaft, ob dieser Zustand der Verstandlosigkeit in gleicher Weise betrachtet werden kann wie eine behinderte Person, die ohne Sehfähigkeit, Gehör und Sprache lebt." Der Atem gewinnt natürlich, weil er ohne die anderen überleben kann, umgekehrt die anderen aber nicht ohne ihn.

Die Sankhya Karika aus der Zeit von 300 bis 500 v.Chr., die das wesentlich ältere Sankhya-System der Philosophie beschreibt, enthält eine Aussage über Formen intellektueller Unfähigkeit: "Die Verderbtheit der elf Organe sowie die Schädigungen des Intellekts werden in dem Begriff 'Behinderung' zusammengefaßt. Es gibt sieben Schädigungen des Intellekts" (COLEBROOKE 1837, zit. nach MILES, im Druck). Die sieben Ausprägungen intellektueller Unfähigkeit schließen sowohl die Möglichkeiten geistiger Unwissenheit als auch psychische Trägheit ein, und nicht nur die Langsamkeit im Lernen und Aneignen der alltäglichen Verhaltensmuster (MILES, im Druck). Obwohl alle indischen philosophischen Systeme die psychologischen Aspekte des Wissens, des Geistes und des Intellekts diskutiert

haben, fand doch niemand eine verbindende Ursache. Und kein klassischer Schriftsteller war je an dieser Aufgabe interessiert. Nichtsdestoweniger hebt BASHAM (1954, S. 325) hervor, daß die Ideen des Sankhya-Systems als allgemeine Grundlage den indischen Volksreligionen späterer Zeiten dienen.

Garbha Upanishad

Die Garbha Upanishad, eine Abhandlung über Embryologie, wird in die Zeit um 1000 v.Chr. datiert. Dort wird angenommen, daß Kinder mit Fehlern "von Eltern geboren wurden, deren Geist bekümmert war oder deren Samen es an Kraft mangelte" (KESWANI; DHIDE 1965). Man stellte fest, daß es "keine bestimmte Gesetzmäßigkeit gab, nach der Söhne von Schwachsinnigen oder Männern mit fehlerhaftem Verstand notwendigerweise auch als Schwachsinnige oder andersartig Behinderte geboren würden." Dieses Problem wurde damit erklärt, daß mehrere verschiedene Faktoren zur Entstehung des Embryos beitragen, wobei einige mehr Bedeutung haben als die anderen (DASGUPTA 1992, S. 308ff.; CORCOS 1984, zit. nach MILES, im Druck).

Carakas These

Die große medizinische Autorität Caraka lehrte im ersten Jahrhundert v.Chr., daß der individuelle Zustand des Verstandes in einer früheren Inkarnation die geistige Verfassung im gegenwärtigen Leben bestimmt. Diese Auffassung war allgemein akzeptiert. Sie gab den Menschen die Hoffnung, daß eine Chance auf die Verbesserung des Lebens bei der nächsten Geburt bestand. Wäre man im vorigen Leben ein Tier gewesen, wäre jetzt der Verstand des Kindes unrein und dumpf (DASGUPTA, S. 302f.). Die Annahme, daß von einem teuflischen Geist besessene Frauen Kinder mit Deformitäten gebären, verstärkte sich, und bis heute glauben Menschen in diesem Land – vor allem in ländlichen Gebieten – immer noch fest daran. Kinder, die an Krampfanfällen wie z.B. an epileptischen Anfällen litten oder die anormales Verhalten zeigten, wurden vor der Öffentlichkeit versteckt gehalten.

Die Gesetze von Manu (BUHLER 1886, S. 103ff.) zählen in einer langen Liste Menschen mit Behinderungen auf, die gesellschaftlich verbannt und von den Augen der Öffentlichkeit ferngehalten werden sollen. Die Erziehung behinderter Kinder war weder das Anliegen des Staates noch der Gemeinschaft. Die Behinderten wurden Außenseiter der Gesellschaft. Die Erziehung intelligenter

Jungen war innerhalb von vier Jahren

– zwischen dem 8. und 12. Lebensjahr – abgeschlossen; die Erziehung mäßig begabter Jungen dauerte sechs Jahre und die der Klassenschlechtesten, wenn sie überhaupt zu Ende geführt wurde, ebenfalls sechs Jahre

(PARULEKAR 1945, S. 132). Die Verweigerung erzieherischer Möglichkeiten gegenüber der sozialen Unterschicht bedeutete, daß einem großen Teil der Bevölkerung die Türen zur Bildung verschlossen wurden, wobei ein hoher Prozentsatz der Betroffenen Menschen mit Behinderung sein dürften. Bildung hat seit jeher einen Ehrenplatz eingenommen. Sie war nur wenigen Privilegierten vorbehalten, die sowohl physisch wie auch geistig fähig waren und einer höheren Klasse in der Hierarchie angehörten. "Diejenigen, die ungebildet sind, unterscheiden sich nicht von Tieren, während Gebildete allein verdienen, Mensch genannt zu werden" (TIRUKKURAL 41. 10., POPE, S. 110; SUNDARAM 1990, S. 61, zit. nach MILES, im Druck).

Panchatantra Geschichten

Doch dient – und dies ist ironischerweise wahr – die Zusammenstellung von Volksgeschichten, die auf Tierfabeln basieren, die Panchatantra von Vishnuvarman, als das erste Textbuch der Welt für Sonderpädagogik. Noch bis heute sind diese Märchen beliebt und werden den Kindern als Geschichten weitererzählt. "Nie war ein Textbuch für die Schule besser, klarer, geistreicher, freier, mit kurzen, knappen, bemerkenswerten Strophen geschrieben" (BASHAM 1954, S. 450).

Verantwortlichkeit des Staates

Eine große Zahl der Behinderten lebte in ihren Familien, wie es auch heute noch ist. In den Dörfern dürfen sie herumgehen und sind die meiste Zeit toleriert. Gehänselt und verspottet werden sie nur von unbekannt Fremden; zum größten Teil aber werden sie akzeptiert und von der Gemeinschaft versorgt. Zu einer Gemeinschaft gehörende Familien geben weiterhin ihre Unterstützung. Obwohl sich dieses System aufgrund der schnellen Urbanisation und Migration in die Städte sehr rasch auflöst, vergrößert das soziale Gewissen als Teil einer großen religiösen Tradition die Toleranz, Akzeptanz und Fürsorge für die Bedürftigen. Einschränkungen aufgrund bitterer Armut müssen eingeräumt werden, aber soziale Unterstützung ist immer noch vorhanden.

In den vergangenen Jahrtausenden hat die indische Kultur mit dem Problem der Fürsorge für die Behinderten gekämpft. Es ist immer noch ein Problem, dessen Verantwortlichkeit in den Händen der Familie liegt, deren Mittel zusammengelegt werden, um die Dienste und Hilfestellungen leisten zu können. Der Staat selbst sieht inzwischen die Notwendigkeit und betrachtet sie als Teil seiner sozialen Fürsorge-Verantwortung. Er unterstützt Projekte und Institutionen staatlicher und nichtstaatlicher Organisationen, um Menschen mit Behinderungen mit Dienstleistungen und Material zu versorgen. Auch die religiösen Führer kommen aus ihren Elfenbeintürmen spiritueller Isolation heraus und öffnen der Gesellschaft die Augen für die Realitäten, was Wohlfahrtsprogramme, Erziehungsmöglichkeiten und Gesundheitsfürsorge für Behinderte betrifft.

Schlußbetrachtung

Vom Beginn der vedischen Epoche an, als die Kultur auf der natürlichen Ordnung gegründet war und jedes Individuum Anerkennung fand, unterzog sich die Kultur Veränderungen hinsichtlich ihrer Einstellung den Bedürftigen gegenüber. Fürsorge wurde zur staatlichen Verantwortung, oblag dem jeweils Herrschenden. Die Akzeptanz von Behinderungen als natürliche Gegebenheit und Anerkennung gegenüber der Person mit Behinderung als ein Individuum beschreibt die Einstellung der Menschen in der vedischen Epoche, die sich einer Veränderung unterzogen.

Die Einstellung der Menschen in späteren Zeiten entwickelte sich dahingehend, daß Behinderung mit Resignation akzeptiert und die Person mit Behinderung dem Schicksal (Karma) übergeben wurde. Diese Einstellung setzte sich bis zum heutigen Tag durch, obwohl gleichzeitig auch immer Oasen von "dharmischem" Denken und Handeln existieren, die an die Zeiten der alten vedischen und Sangam-Kulturen erinnern. Hilfestellungen wurden Menschen mit Behinderungen immer gegeben, die ganze Geschichte hindurch. Unterstützung für die Hilfebedürftigen wurde gewährt und freiwillige Helfer wurden als beispielhaft hingestellt (Bhartrhari). Obwohl diese Hilfestellungen an Bestimmung und Struktur verloren, existieren einige doch bis zum heutigen Tag.

Wohlvollende Herrscher gründeten während ihrer Regierungszeit in vielen Teilen Indiens eine stattliche Reihe von Einrichtungen. Einige davon wurden aufgelöst oder zugrunde verwaltet oder verloren im Lauf der Zeit ihren Zweck. Manche wurden wiederbelebt und re-etabliert. Christliche Missionen, die nach Indien kamen, um die Botschaft des Evangeliums zu verbreiten, gründeten Einrichtungen, die Behinderten mit Unterstützung zur Verfügung

standen. Nicht-konfessionelle, private Organisationen sorgten ebenfalls für Hilfe für Personen in Not in bezug auf verschiedene Dinge wie Finanzen, Infrastruktur etc.

Auch die Regierung hat ihre Hilfe in diesen Bereichen ausgedehnt. Heute gibt es immer noch eine große Menge behinderter Mitbürger, die keine Zuwendung von Hilfsdiensten erhalten, weder von den Gemeinschaften, in denen sie leben, noch vom Staat. Vielleicht heißt die Antwort, zurückgehen in die Geschichte und aus ihren Lektionen lernen, um auf diese Weise Antworten zu finden auf die Probleme, mit denen wir bezüglich der Fürsorge gegenüber Menschen mit Behinderungen und ihre Integration in den Hauptstrom der Gemeinschaft konfrontiert werden. Das kulturelle Erbe dieses Landes wird die Ressourcen bereitstellen, die ewige Relevanz und Wegweiser für uns sein werden.

Literatur

- Agnihotram Ramanuja Tatachariar – Eternal Relevance of Vedas. Tirumala Tirupati Devasthanams. 1985.
- Barz, Richard (1992): Free Will in the Ramayana of Bhanubhakt. In: Monika Thiel-Horstmann (Ed.): Ramayana and Ramayanas. Wiesbaden: Harrasowitz.
- Basham, A.L. (1954): The Wonder that was India. London: Sidgwick & Jackson.
- Basham, A.L. (1976): The Practice of Medicine in Ancient and Medieval India. In: Charles Leslie (Ed.): Asian Medical Systems. A Comparative Study, Berkeley, University of California Press.
- Bhattacharyya, Hari Mohan (1953): Types of Human Nature. In: Haridas Bhattacharyya (Ed.): The Cultural Heritage of India. 2nd Edn. Calcutta: Ramakrishna Mission, Institute of Culture.
- Bhugra, Dinesh (1992): Psychiatrie in Ancient Indian Texts; a Review. *Historie of Psychiatrie* 3, 167 – 186.
- Buck, Harry M. (1991): Dharmic Choice and the figure of Lord Rama. In: Monika Thiel-Horstmann (Ed.): Ramayana and Ramayanas. Wiesbaden: Harrowitz.
- Buhler, G. (trans) (1886): The Laws of Manu. Oxford: Clarendon.
- Cardano, Paul (1914): Science and Secrets of East Medicine. Thames and Hudson: London.
- Colebrooke, Henry T. (trans) (1837): The Sankhya Karika or memorial verses on the Sankhya Philosophy. By Iswara Krishna together with Horace H. Wilson (trans): The Bashia or Commentary of Gaurapada. Oxford: Oriental Translation Fund.
- Crane, Robert I. (1966): India. In: Robin W. Winks (Ed.): The Historiography of the British Empire – Common Wealth. Trends, Interpretations and Resources. Durham. Duke University Press.
- Danielou, Alain Shilappadikaram (1993): The Ankle Bracelet by Prince Ilango Adigal. Translation. Penguin Books.
- Dasgupta, Surendranath (1932): A History of Indian Philosophy. Cambridge University Press.
- Dash, Vaidya Bhagwan (1980): Fundamentals of Ayurvedic Medicine. 2nd Edn. Dheli: Bansal.
- Edgerton, F. (1924): The Panchatantra Reconstructed. New Haven, Connecticut: American Oriental Society.
- Griffith, R. (1976): The Hymns of the Rig Veda. Edited by J.L. Sashi, Motilal Banarsidass Publishers Private Ltd. Delhi.
- Griffith, R. (Trans.) (1926): The Hymns of the Rigveda. 3rd Edn. Benares: E.J. Lazarus.
- Hume, R. E. (Trans.) (1931, reprint 1977): The Thirteen Principal Upanishads. Oxford University Press.
- Jeyachandran, P. (1988): Teaching Yogasana to the Mentally Retarded Persons. Madras, Vijay Human Services.
- Karambelkar, V.W. (1961): The Atharva Veda and the Ayur Veda. Tulsi Bagh Nagpur.
- Keswani, N.H.; Dhide, N.K. (1965): Garbha Upanishad. A brief Sanskrit Treatise on Ancient Embryologie. *Clio Medica* 1, 64 – 74.
- Krishnamurthy (1991): A Source Book of Indian Medicine, an Anthology. Dheli B.R. Publishing Corporation.
- Krishnamacharaya (1988): Yoga. Mandiram – Teaching Yogasana to the Mentally Retarded Persons. Vigay Human Services, Madas.
- Masson, J. Moussaieff (1980): The Oceanic Feding. The origin religious sentiment in Ancient India. Dordrecht: Reidel.
- Miles, M. (1994): Special needs education and disability care in 19th century India: some dates, places and documentation. *ActionAid Disability Newsletter Supplement* to Vol. 5.
- Miles, M. (1995): Disability in an Eastern religious context: historical perspectives. *Disability & Society* 10: 49 – 69.
- Miles, M. (im Druck): Responses to mental retardation in South Asia: a 3000 year review. In: G. Woodill; R. Hanes (Eds.): The history of Disabilities: International Perspectives. New York: Garland.
- Parulekar, R.V. (Ed.) (1945): Survey of Indigeneous Education in the Province of Bombay (1820 – 1830). Bombay: Asia Publishing House.
- Prabhavananda, Swamy (1951): Yoga Sutras, Patanjali, Sri Ramakrishna Math. Co-Translator: Christopher Isherwood. Madras.
- Radhakrishnan, S. (Trans.) (1953): The Principal Upanishads. London: Allen & Unwin.
- Shamasastri, R. (Trans.) (1961): Kautilya's Arthasastra. 7th Edn. Mysore: Mysore.
- Sundar, Raj (1984): Vedanta Tantra. The Atharva Veda. General Ed.: N. Mahalingam: International Society for the Investigation of Ancient Civilizations.
- Vettam, Mani (1976): Puranic Encyclopaedia. Motilal Banarsidass Publishers – Private Limited Delhi.



Kriterien für Projekte der beruflichen Ausbildung Behinderter in Ländern der Dritten Welt

Reinhard A. Wirkner

Im Herbst 1987 trafen sich Mitarbeiter der katholischen Hilfswerke Caritas und Misereor in Freiburg, um in einem zweitägigen Workshop Probleme und Möglichkeiten der Arbeit mit Behinderten in Ländern der sogenannten Dritten Welt zu diskutieren. Unterstützt wurde diese Diskussion von den Mitarbeitern des Referats Behindertenhilfe im DCV (Deutscher Caritasverband). Das Ergebnis dieser Tagung war ein gemeinsames Papier von DCV und Misereor mit dem Titel "Leitlinien für die Förderung von Behindertenprojekten in der Dritten Welt", das in den vergangenen acht Jahren zur Arbeitsplattform für beide Hilfswerke geworden ist. Neben allgemeinen Überlegungen zur Arbeit mit Behinderten enthält dieses Papier einen Katalog entwicklungspolitischer Kriterien für Behindertenprojekte sowie eine ganze Reihe fachspezifischer Anmerkungen zur Prüfung von Anträgen aus dem Behindertenbereich.

Im vorliegenden Artikel soll vor allem auf diejenigen Kriterien eingegangen werden, die direkt oder indirekt etwas mit der beruflichen Ausbildung Behinderter zu tun haben. Es kann nicht darum gehen, alle 13 entwicklungspolitischen Kriterien für Behindertenprojekte aufzuzählen und mit Beispielen zu belegen, sondern es sollen einige, besonders wichtige, herausgegriffen werden, um anhand derer Möglichkeiten, aber auch Probleme der Arbeit mit Behinderten darzustellen. Die Beispiele kommen in erster Linie aus dem afrikanischen Bereich.

Entwicklungsrelevanz von Behindertenprojekten

Noch vor 15 Jahren hätte man in Deutschland auch und gerade unter "Entwicklungsexperten" eine entwicklungspolitische Relevanz von Projekten für Behinderte in Afrika, Asien oder Lateinamerika wahrscheinlich glatt abgestritten. Behindertenhilfe zählte zum "karitativen" Arbeitsgebiet, "richtige Entwicklungsarbeit" ließ sich mit Behinderten ja wohl nicht machen. Geholfen wurde – wenn überhaupt – aus humanitären Gründen, oft sogar mit einem Anflug von schlechtem Gewissen, weil man "Entwicklungsgelder" für Sozialprojekte verwendete.

In gewisser Weise ist diese Haltung auch zu verstehen, da sie sich aus der Sichtweise erklärt, die bei uns in den 50er und 60er Jahren gang und gäbe war: "Solange im Vordergrund der Aspekt der Betreuung und Versorgung behinderter Menschen steht und weniger der ihrer Befähigung, wird Behindertenhilfe kaum als entwicklungsrelevant angesehen werden" (LEITLINIEN 1988, S. 4).

Unterstützt wurde diese Geisteshaltung auch durch die entwicklungspolitischen Ansätze und die Aufbruchstimmung in den 70er Jahren, als man noch glaubte, die Entwicklungsländer im ökonomischen Hauruck-Verfahren auf die Ebene der sogenannten entwickelten Länder bringen zu können. Erst mit dem Scheitern des vorwiegend ökonomisch orientierten Entwicklungsansatzes und der Suche nach einer breiteren Basis, in der auch sozialpolitische Aspekte mehr Berücksichtigung fanden, konnten Projekte für Behinderte zumindest einen gewissen entwicklungspolitischen Stellenwert für sich beanspruchen.

Parallel zu dieser Entwicklung setzte auch vielerorts ein Umdenken in der Bewertung und Beurteilung von Behindertenprojekten ein, das wegging von den mehr sozial-karitativen Hilfen wie Unterbringung in Behindertenzentren, Versorgung mit Gehapparaten u.ä. hin zu Projekten, in denen der behinderte Mensch als Ganzes, als Individuum im Vordergrund stand, was sich dann auch auf seine Rolle als "nützliches Mitglied der Gesellschaft", für die er heran- und ausgebildet werden mußte, auswirkte.

Gerade die Situation von Körperbehinderten hat sich in den letzten zwanzig Jahren merklich gewandelt. In vielen Ländern der sogenannten Dritten Welt hat man erkannt, daß gerade Körperbehinderte nicht nur "nutzlose Fresser" sind, die man am besten auf die Straße schickt, um sie sich durch Betteln ihren Lebensunterhalt verdienen zu lassen, sondern daß diese Behinderten sehr wohl in der Lage sind, nach entsprechender Ausbildung ihren Lebensunterhalt selbst zu verdienen und dadurch die Würde, die ihnen ohnehin zusteht, auch in der öffentlichen Meinung zu erhalten.

Entwicklungsspezifische Kriterien für Behindertenarbeit

Aus den insgesamt 13 in den Leitlinien formulierten Kriterien sollen hier sechs als besonders relevant für die Berufsausbildung von Behinderten herausgegriffen und kurz dargestellt werden:

"Unter entwicklungspolitischen Gesichtspunkten haben alle Maßnahmen Vorrang, die darauf abzielen, Behinderte möglichst selbständig zu machen, sie zu befähigen, so weit wie möglich selbstverantwortlich zu leben und ihren Lebensunterhalt zu erarbeiten sowie ihren sozialen Verpflichtungen nachzukommen. Dabei sind vor allem Maßnahmen wichtig, die eine größere Mobilität ermöglichen und die der Bildung und der Förderung der Behinderten dienen" (LEITLINIEN 1988, S. 6).

Am leichtesten können diese Forderungen erfüllt werden, wenn man Nischen, in denen sich Berufsbilder, die für Behinderte gut geeignet sind, findet. Als Beispiel hierfür sei Ruanda genannt:

Die Arbeit mit Körper- und Sinnesbehinderten in Ruanda wurde bis 1994 weitgehend von einem einzigen Ort aus gemacht, nämlich von Gatagara, dem "Hügel der Hoffnung" für alle Behinderten des Landes. Hier ist in langjähriger Aufbauarbeit, zurückgehend auf die Initiative eines Missionars, ein Behindertenzentrum entstanden, das neben der operativen und Apparateversorgung auch Arbeits- und Ausbildungsmöglichkeiten für Behinderte bot. Hatte man anfangs noch mit den "klassischen Ausbildungsgängen" wie Schneiderei für die Jungen und Stricken und Sticken für die Mädchen oder einer Sekretariatsausbildung experimentiert, so wurde bald klar, daß diese Ausbildungsgänge den Behinderten nicht die gewünschten Chancen boten. Zu groß war die Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt gegenüber den Nicht-Behinderten, zu wenig konkurrenzfähig war die Ausbildung angelegt, als daß die Behinderten mit diesem Hintergrund auch nur mehr als den Hauch einer Chance gehabt hätten.

In dieser Situation entdeckte einer der Verantwortlichen im Zentrum den Mangel an paramedizinischem Fachpersonal in den Gesundheitseinrichtungen des Landes. Es gab damals in Ruanda fast keine Laboranten mit einer praxisorientierten Ausbildung. Diejenigen Fachkräfte, die in den Gesundheitszentren und Krankenhäusern arbeiteten, waren überwiegend akademisch ausgebildete und für Leitungsfunktionen herangebildete Einheimische, die sich oft an den täglich anfallenden Verrichtungen in einem Labor nicht die Finger schmutzig machen wollten (WÜRKNER 1990, S. 230).

Aus dieser Idee entstand eine Laborschule, in der in einem vierjährigem Ausbildungsgang praxisorientiert Laboranten unterrichtet wurden, deren Hauptaufgabe es sein sollte, in den ländlichen Gesundheitszentren die anfallenden Analysen schnell, präzise und zuverlässig auszuführen und so dem medizinischen Personal die notwendigen Entscheidungskriterien zur Behandlung der Patienten geben zu können.

Das Projekt begann mit einer Pilotphase 1981 und wurde bis zum Ende der 80er Jahre schrittweise zu einem vierklassigen System aufgebaut (siehe hierzu WÜRKNER 1990, S. 229f.). In Zusammenarbeit mit dem staatlichen Schulministerium wurde der Ausbildungs- und Lehrplan entwickelt; die Absolventen der Laborschule bekamen ab 1990 ein staatliches Diplom, das es ihnen ermöglichte, nicht nur in kirchlichen medizinischen Einrichtungen zu arbeiten, sondern auf dem gesamten Arbeitsmarkt, der sich in Ruanda bot.

In den Klassen mit einer Stärke von 22 bis 26 Schülern pro Jahrgang wurde immer ein gewisser Prozentsatz von Nicht-Behinderten aufgenommen, um diesen Ausbildungsgang nicht nur als "Behinderteneinrichtung" zu führen, sondern auch, um durch diese gemeinsame Ausbildung zum Abbau von Vorurteilen gegenüber Behinderten beizutragen.

Bezeichnend für die Situation in Ruanda ist, daß ca. 60 bis 70% eines Absolventenjahrgangs bereits vor ihrem Schlußexamen einen festen Arbeitsplatz vorweisen konnten (WÜRKNER 1992, S. 5). Bis 1991 fanden über 95% der Absolventen einen ihrer Ausbildung entsprechenden Arbeitsplatz, den die meisten auch über längere Zeit beibehielten (HOME DE LA VIERGE DES PAUVRES 1991, S. 1ff.). Verschiedene Absolventen wechselten von Gatagara an die Universität in Butare über, wo sie sich weiterqualifizierten. Einige dieser Laboranten wurden später wieder in den Lehrkörper der Laborschule integriert.

Das Projekt, das über weite Strecken aus Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit gefördert worden war, mußte im April 1994 vorerst eingestellt werden. Seit Januar 1995 ist die Arbeit in zwei Übergangsklassen wieder aufgenommen worden.

Parallel zu diesen Ausbildungsmaßnahmen begann man – ebenfalls zu Beginn der 80er Jahre – in einer Außenstelle von Gatagara ein landwirtschaftliches Ausbildungszentrum für Körperbehinderte einzurichten. Ziel dabei war die Befähigung der Behinderten, dem Grad ihrer Behinderung angepaßte landwirtschaftliche Maßnahmen (möglichst auf dem eigenen Grund und Boden) realisieren zu können und damit den eigenen Lebensunterhalt zu bestreiten. In 12monatigen Ausbildungslehrgängen, die sich in Schulblockunterricht und praktische Tätigkeiten zu Hause gliederten, wurden jeweils 13 Behinderte ausgebildet und mit den notwendigen Geräten ausgestattet. Da die jeweiligen Gruppen immer aus derselben Gegend kamen, konnte das Fachpersonal sowohl die besondere Bodenbeschaffenheit wie auch die klimatischen Besonderheiten der jeweiligen Region gezielt thematisieren und – oft in Zusammenarbeit mit den Behinderten – adäquate Lösungsmöglichkeiten und Verbesserungsvorschläge erarbeiten. Unterrichtet wurde neben Ackerbau auch Kleintierhaltung (Hasen, Hühner) sowie Nutztierhaltung (Schweinezucht, Ziegenzucht). In regelmäßigen follow-ups wurden die Absolventen während der Schulferien von ihren früheren Lehrern besucht und erhielten weitere Ratschläge und Hilfen zur Weiterentwicklung ihrer Aktivitäten.

Kann man im Fall der Laborantenausbildung noch argumentieren, daß dies ein spezieller Fall für das kleine und doch sehr "unterentwickelte" Land Ruanda sei, so läßt sich dies für den Bereich der Landwirtschaft nicht behaupten. Mit diesem Ausbildungsgang (der bislang noch nicht wiederaufgenommen worden ist) wurde zugleich auch ein weiteres Kriterium erfüllt, nämlich:

”Die Maßnahmen sollten der weitestmöglichen sozialen und wirtschaftlichen Integration der Zielgruppen in die Gesellschaft dienen. Sie sollten vorhandene Selbsthilfebemühungen unterstützen und diese nicht durch übertriebene Betreuungs- und Versorgungsleistungen an ihrer Entfaltung hindern” (LEITLINIEN 1988, S. 6).

Und noch ein weiteres Kriterium erfüllt dieses Landwirtschaftsprojekt für Behinderte in Ruanda:

”Die Maßnahmen sollten an die lokalen Bedingungen angepaßt sein, d.h. das sozio-kulturelle Umfeld berücksichtigen. Überschaubarkeit für die Betroffenen und Nachvollziehbarkeit für einheimische Trägergruppen sind ebenfalls grundlegende Kriterien” (LEITLINIEN 1988, S. 5).

Bezeichnend für dieses Programm war die hohe Erfolgsrate, nicht nur hinsichtlich der Integration der Behinderten in ihre lokale Lebensgemeinschaft. Viel schwerwiegender erscheint dazu noch die Funktion der Behinderten als Multiplikatoren zur Durchsetzung neuer, angepaßter Technologien im Landbau für ihre Gemeinden. Durch die zwar kurze, aber dennoch sehr intensive Ausbildung erreichten die Behinderten einen Wissensstand, der den meisten ihrer Kollegen auf den Hügeln, selbst den Alten und Erfahrenen, fehlte. Dadurch, daß die behinderten Landwirte Neuerungen, die sie gelernt hatten, anwendeten und damit Erfolge erzielten, wurden sie zu Trägern landwirtschaftlichen Fortschritts in ihren Gemeinden. Dieses Beispielgeben bewirkte viel mehr als die Ausbildung der Landbevölkerung durch Entwicklungshelfer, die ein paar Tage vorbeischauden, Hinweise geben und dann wieder gehen. Gerade die Tatsache, daß ”die Krüppel”, die Behinderten, denen man eigentlich gar nichts zutraut, Erfolge mit ihrer Arbeit erzielen konnten, führte bei den Nachbarn zum Umdenken und zur schrittweisen Kopie der angewandten Techniken. Diese Beispielfunktion erhöhte natürlich das Ansehen der Behinderten in ihrer lokalen Gemeinschaft enorm und bewirkte, daß sie in vielen Fällen mehr als nur ”anerkannte Glieder der Gemeinschaft” wurden. Die Wirkung auf das Selbstbewußtsein der jungen Leute kann man sich ausmalen.

Ein ganz anders gelagertes Beispiel soll das eben genannte dritte Kriterium verdeutlichen: In der Gegend von Arusha in Nord-Tansania gibt es ein Programm der Behindertenberatung und -betreuung, dessen Zielgruppe überwiegend aus Massai besteht. Für die Angehörigen dieses Krieger- und Hirtenvolkes wiegt eine Behinderung noch schwerer als für sesshafte Bauernvölker, da Behinderte viel stärker als Last empfunden werden. Konsequenterweise wurden früher auch Behinderte getötet oder ausgesetzt.

Durch den Beratungsdienst, der vor rund drei Jahren seine Arbeit aufgenommen hat, entwickelte sich in der Gegend um Arusha inzwischen einiges: Nach anfänglichem Zögern wurden den Helfern plötzlich Kinder präsentiert, die alle Arten von Behinderungen (körperbehindert, geistig zurückgeblieben oder behindert, blind, taub usw.) aufwiesen. In vorsichtigen Schritten hat man seither begonnen, die schulfähigen Kinder einzuschulen, um ihnen als erste Basis für ihre Zukunft die Bildung zu vermitteln, ohne die sie keine weitergehende Ausbildung absolvieren können.

In Versuchsklassen hat man nicht nur nichtbehinderte und körperbehinderte Kinder zusammengefaßt, sondern in einigen Fällen auch geistig zurückgebliebene oder behinderte Kinder ansatzweise integriert.

Wichtig dabei ist, daß man bei allen Beteiligten ein Verständnis für die Situation dieser Behinderten schafft und durch die gemeinsame Beschulung Ergebnisse erzielt, die über den bloßen Schulerfolg hinausgehen. Wesentlich dabei ist die Bewußtseinsänderung vor allem bei den Nicht-Behinderten, was den Wert des behinderten Mitschülers/der behinderten Mitschülerin – an sich und für die Gesellschaft – angeht. Über die Kinder werden diese Gedanken ins Elternhaus getragen und können dort mittel- bis langfristig ebenfalls Änderungen der Denkweise und des Verhaltens gegenüber behinderten Mitmenschen bewirken.

Zentral dabei ist, daß es keine Sondereinrichtungen für Behinderte, egal welcher Behinderungsart, gibt. War früher, nicht nur in Afrika, selbst für Körperbehinderte die Notwendigkeit gesehen worden, separate Einrichtungen für sie zu schaffen und sie so in gewisser Weise zu ghettoisieren und zu stigmatisieren, so hat sich auch hier inzwischen ein differenzierterer Denkansatz breitgemacht. Gab es vor Jahren noch viele Anträge, die die Schaffung von Internaten auch für Körperbehinderte zum Ziel hatten, so wird jetzt viel stärker dezentralisiert. Es ist nicht einzusehen, warum große Institutionen geschaffen werden sollen, wenn z.B. im nächsten Dorf, das auch für Behinderte erreichbar ist, ein ländliches Berufsausbildungszentrum existiert. Zur Not können immer noch kleine Wohngruppen geschaffen werden, die allerdings innerhalb einer zurücklegbaren Distanz zum Wohnort sein sollten (je nach Alter zwischen fünf und zehn Kilometern).

In Kenia läuft schon seit 15 Jahren ein Projekt, das sich ”Small Homes” nennt und das zum Ziel hat, körperbehinderten Kindern und Jugendlichen den Besuch einer normalen Schule zu ermöglichen. Die Kinder leben (in der Regel nicht mehr als fünf Kilometer vom Elternhaus entfernt) unter der Woche in Hütten oder kleinen Häusern (small homes), wo sie von einer Frau aus der Gemeinde betreut werden. Zum Wochenende bzw. in den Trimesterferien gehen alle Kinder nach Hause zurück. Die Dorfgemeinschaft ist zusammen mit den Eltern für die Versorgung der Kinder verantwortlich, das heißt, daß zumindest ein Teil der Lebensmittel aus der eigenen

Gemeinde für diese Kinder abgegeben werden. Dies soll zum einen die Solidarität untereinander fördern, zum anderen die Eltern der betreffenden Kinder finanziell etwas entlasten.

Gerade die Schulausbildung ist für viele Körperbehinderte ein Schlüssel zum beruflichen Erfolg. "Aus Projekterfahrungen kann festgestellt werden, daß gerade körperbehinderte Kinder oft hervorragende Schüler sind und zu den Klassenbesten gehören, für die der Weg in eine Sekundarschule, eventuell sogar zur Universität, ein leichtes scheint, wenn er denn geebnet wird" (WÜRKNER 1990, S. 226).

Zentral für all diese Ansätze ist das Anliegen, die Kinder möglichst nicht dem eigenen Familienhintergrund zu entfremden, sondern sie da abzuholen, aber auch da zu lassen, wo sie sind.

Es hat sich immer wieder gezeigt, daß Ghettoisierung und Institutionalisierung für Behinderte sehr schnell zu einem Rollenverhalten führt, das gekennzeichnet ist von Anspruchsdenken und Forderungen wie etwa: "Ich bin behindert, also hast du mir verdammt nochmal zu helfen!" Dieses Anspruchsdenken birgt immer die Gefahr in sich, daß die Eigeninitiative der jeweiligen Zielgruppe gehemmt wird und zu einer vollkommenen Abhängigkeit von den "Wohltätern" führt. Dies ist angesichts der sozialen Situation in vielen Ländern der Dritten Welt kontraproduktiv und daher abzulehnen. Dies bedeutet aber auch, daß man die "Helfer" entsprechend schulen muß:

"Von besonderer Bedeutung ist die Förderung von Fachwissen und die Aus- und Fortbildung von lokalen Fachkräften der Behindertenhilfe, die nach Möglichkeit in den jeweiligen Herkunftsländern stattfinden sollte" (LEITLINIEN 1988, S. 6).

Der Ansatz, Behindertenhilfe nur mit dem Herzen zu machen, ist verfehlt. Daraus kann immer nur eine fürsorgliche und fürsorgliche Haltung erwachsen, die für die Zukunft der Zielgruppen kontraproduktiv ist. Ausreichende Ausbildung der Ausbilder und des Betreuungspersonals (soweit nötig) ist daher konstitutiv für eine sinnvolle und realistische Behindertenarbeit. Körperbehinderte sind keine schlechteren oder besseren Menschen; sie sind andere Menschen, die dieselben Bedürfnisse haben, aber auch dieselben Anforderungen erfahren sollten wie Nicht-Behinderte.

Eine lokale oder regionale Ausbildung des Fachpersonals empfiehlt sich auch deswegen, weil so kulturelle Diskrepanzen und Schocks vermieden werden können, die zu leistende Arbeit besser auf dem Boden der Realitäten bleiben kann und nicht durch überhöhte Forderungen oder Erwartungen konterkariert wird.

Hier ist allerdings noch viel Arbeit zu leisten, da in vielen Ländern qualifizierende Ausbildungseinrichtungen für Behindertenarbeit rar sind bzw. die vermittelte Ausbildung oft noch zu stark an europäischen Standards und Ideen orientiert ist. Die Förderung von entsprechenden Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen wird daher auch in Zukunft ein wichtiger Aspekt der Behindertenarbeit in der Dritten Welt sein.

"Der Ansatz zur Arbeit mit Behinderten muß in den sogenannten Schwellenländern anders sein. Hier entfällt häufig die Einbindung der Behinderten in ihre Familien, dafür können jedoch Integrationsmaßnahmen, insbesondere in kleineren Industriebetrieben (beschützende Werkstätten), erfolgen. Es scheint leichter zu sein, Arbeitsplätze für Behinderte zu finden" (LEITLINIEN 1988, S. 6).

Als Beispiel hierfür sei Ägypten angeführt, wo man sich schon seit langer Zeit intensiv mit der Förderung geistig Behinderter befaßt. Von dem Antragsengang beim DCV läßt sich für Afrika feststellen, daß es einen signifikanten Unterschied bei der Auswahl der Zielgruppen zwischen Nordafrika und Afrika südlich der Sahara gibt: Für Schwarzafrika ist der Prozentsatz der Projekte für Körperbehinderte wesentlich höher als für Nordafrika. Außerdem sind die Hilfen für Körperbehinderte wesentlich stärker dezentralisiert als Einrichtungen für geistig Behinderte, die in Schwarzafrika vielfach noch den Hauch von "Luxus" haben (vgl. KNIEL 1993, S. 314).

Demgegenüber ist für die Länder des Maghreb, für Ägypten und den Nahen Osten eine fast ausschließliche Konzentration auf Projekte für geistig Behinderte, mit zum Teil sehr speziellen Ausprägungen nach Ursachen, feststellbar.

Ägypten verfügt nicht nur über ein wesentlich differenzierteres neurologisches und neuropsychiatrisches Gesundheits- und damit auch Krankenhauswesen als die meisten afrikanischen Staaten; hier wird im Bereich der Arbeit mit geistig Behinderten eigentlich modellhaft für Afrika gearbeitet. Das beginnt bei der Früherkennung und Frühförderung und endet bei der Berufsausbildung und beruflichen Integration von geistig Behinderten.

Die Caritas Ägypten betreibt als einen Arbeitsschwerpunkt im Behindertenbereich die Ausbildung von geistig behinderten Jugendlichen und Erwachsenen in handwerklichen Bereichen wie Schreinerei, Metallverarbeitung, Lederarbeit. Wesentlich dabei ist, daß der Versuch gemacht wird, die Ausgebildeten in "normale" Handwerksbetriebe zu integrieren, d.h. sie Meistern zu unterstellen, die in der Lage sind, die von den Behinderten

erbringbare Arbeit nutzbringend in ihren Produktionsprozeß einzugliedern. Dies benötigt natürlich ein intensives follow-up der Ausbilder, da vor allem auf seiten der Arbeitgeber, aber auch ihres sozialen Umfelds, einige Bedenken hinsichtlich der Beschäftigung geistig Behinderter bestehen. Die bisherigen Vermittlungsansätze haben weitgehend positive Ergebnisse erzielt. Wieder kann auch hier der Wert, den eine solche Beschäftigung für den Behinderten, seine Familie und sein soziales Umfeld hat, nicht hoch genug veranschlagt werden.

Ähnliche Erfahrungen werden derzeit in einem Ausbildungsprojekt für geistig Behinderte in Nigeria gemacht, wo man neben einer beschützenden Werkstatt für Schwervermittelbare auch den Weg ins Handwerk bzw. in Kleinbetriebe sucht. Vor allem für die Ausbildungsgänge Friseurhandwerk, Schreinerei und Schneiderei können sich interessante Perspektiven hinsichtlich der Platzierung von Behinderten ergeben. Allerdings sind in Nigeria dabei höhere Hürden, in bezug auf Vorurteile und Zurückhaltung seitens der potentiellen Arbeitgeber, zu überwinden als im nordafrikanischen Raum.

Idealiter gilt für alle Behindertenprojekte die folgende Forderung:

”Behindertenhilfe sollte möglichst im Rahmen integrierter Entwicklungsprogramme erfolgen” (LEITLINIEN 1988, S. 4),

wobei klar ist, daß die Realität der täglichen Projektarbeit von diesem Idealmaß noch weit entfernt ist. Die Sinnhaftigkeit dieser Forderung wird deutlich in verschiedenen Gemeinwesenprojekten, die Behindertenarbeit als einen Schwerpunkt haben. Ob es sinnvoll ist, generell Entwicklungsprojekten einen Behindertenaspekt anzugliedern – so, wie es Ende der 80er Jahre Mode war, sogenannte ”Frauenkomponenten” in alle möglichen Projekte hineinzudefinieren – ist zweifelhaft. Integration von Behindertenarbeit in Projekte, wo sich dies machen läßt, ist sicherlich sinnvoll, künstliche Schaffung von Behinderteninseln in Projekten, die dafür nicht unbedingt geeignet sind, wohl eher sinnlos.

Zusammenfassung

Bedingung für Behindertenprojekte ist, genauso wie bei den meisten anderen Programmen der Entwicklungszusammenarbeit auch, daß sie möglichst angepaßt sein sollen und nicht durch die oft künstliche Herauslösung der ”Behinderten” aus größeren Zielgruppen zu einer ”Elitisierung” der Behinderten beitragen, die diese mit Anspruchshaltung und Versorgungsdenken quittieren.

Behinderte sind nicht deswegen besser, weil sie behindert sind; was sie brauchen, ist die Möglichkeit, Ausbildungs- und Arbeitsplätze zu finden, die ihrer jeweiligen Behinderung bzw. deren Grad angepaßt sind und die sie in die Lage versetzen, zumindest zu ihrem Lebensunterhalt beizutragen und ihnen so auch gegenüber ihrer Umwelt die Menschenwürde zurückzugeben, die ihnen in rein karitativer Fürsorglichkeit oft genommen wird.

Literatur

Leitlinien für die Förderung von Behindertenprojekten in der Dritten Welt. Hrsg.: Deutscher Caritasverband/Misereor. Freiburg 1988 (unveröffentl. Manuskript).

Home de la vierge des pauvres: Ecole des Laborantins – 12 ans, 5 promotions, 80 lauréats. Gatagara 1991.

Kniel, A.: Zur Situation der Schulen für Geistigbehinderte in West- und Zentralafrika – Ergebnisse einer Umfrage. In: Behindertenpädagogik 2/1993, Vol. 32, S. 306 – 314.

Würkner, R.A.: Behindertenausbildung in Ruanda. In: Deutscher Caritasverband (Hrsg.): Caritas 91. Jahrbuch des Deutschen Caritasverbandes. Freiburg 1990, S. 226 – 230.

Würkner, R.A.: Laborantenausbildung in Ruanda. Reisebericht. Freiburg 1992 (6 Seiten; unveröffentl. Manuskript).



Absolventen von Schulen für geistig Behinderte Umfrageergebnisse aus vier Ländern in West- und Zentralafrika

Adrian Kniel

Zur beruflichen Integration geistig behinderter Menschen

Bereit beim ersten Workshop der Vertreter von Schulen für geistig Behinderte in Zentral- und Westafrika im Jahre 1989 standen die Arbeitsmöglichkeiten für ehemalige Schüler als eines der wichtigsten Probleme im Vordergrund (KNIEL 1990). In Kleingruppenarbeit wurden verschiedene alternative Fragestellungen erörtert:

- Soll man eher beschützende Werkstätten für geistig Behinderte einrichten oder sich vielmehr um individuelle Unterbringungsmöglichkeiten für ehemalige Schüler bemühen?
- Soll man verstärkt versuchen, die Regierungen dahingehend zu beeinflussen, spezielle Privilegien, finanzielle Unterstützung und Arbeitsmonopole für behinderte Menschen bereitzustellen oder sollen die betroffenen Familien veranlaßt werden, selbst für Arbeit und ein sinnvolles Leben der behinderten Schulabgänger zu sorgen?
- Wie kann ein praxisnaher Werkunterricht in den Schulen organisiert und ein fließender Übergang vom Schulleben ins Arbeitsleben gewährleistet werden?

Leider sind die Erkenntnisse über die gegenwärtige Situation der behinderten Schulabgänger in Afrika meist anekdotischer Art, da man in keinem Land systematisch Daten zu dieser Fragestellung erhoben hat. Deshalb wurden alle Schulen für geistig behinderte Kinder in West- und Zentralafrika, die schon mehr als fünf Jahre bestanden, befragt. Es handelt sich um die Schulen in Kinshasa (Zaire), Yaounde (Kamerun), Abidjan-Vrijdi (Elfenbeinküste) und Lomé (Togo).

Obwohl in Ghana bereits seit längerer Zeit Schulen für geistig behinderte Kinder existieren, haben sie aufgrund des Internatscharakters kaum Kontakt zu den Schulabgängern, so daß keine repräsentativen Daten über deren gegenwärtige Situation zur Verfügung stehen.

In Nigeria konnten ebenfalls keine Daten erhoben werden, da dieses Land in seiner Größe fast einen eigenen Kontinent darstellt; ein Austausch zwischen Schulen und anderen Organisationen für geistig Behinderte befindet sich noch in den Anfängen (TDCC 1993).*

Die oben genannten Schulen erhielten einen schriftlichen Fragebogen, um die gegenwärtige Situation aller Schulabgänger seit 1980 zu ermitteln. Die Schulleiter oder ehemaligen Klassenlehrer beantworteten den Fragebogen sehr ausführlich, indem sie häufig auch die ehemaligen Schüler zu Hause besuchten. Ein Vergleich der Hintergrundmerkmale (Grad der geistigen Behinderung, Beruf und Bildungsgrad des Vaters) ehemaliger Schüler in Yaounde (Kamerun) ergab, daß es keine Unterschiede zwischen den Schülern, deren Verbleib bekannt war, und den "Unauffindbaren" gab.* Eine systematische Verzerrung der Ergebnisse scheint somit unwahrscheinlich.

Wer sind die geistig behinderten Schulabgänger?

Insgesamt wurden die Daten von 200 Schulabgängern analysiert. 62% der ehemaligen Schüler waren männlich und lebten in einem Haushalt mit durchschnittlich 8 Personen, die meisten von ihnen (86,5%) in der Großstadt, in der sich auch ihre ehemalige Schule befindet: in Abidjan, Kinshasa, Lomé und Yaounde.

Das Durchschnittsalter der Schüler war 22,3 Jahre (Standardabweichung = 5,3); die durchschnittliche Schulbesuchsdauer betrug 5,0 Jahre (Standardabweichung = 2,7).

Da für die meisten Schüler keine Intelligenzdaten vorlagen, mußten wir auf die Beurteilung der Lehrer zurückgreifen, die über die Hälfte der Schulabgänger (52,8%) als mittelgradig geistig behindert, ungefähr ein Viertel (24,6%) als leicht geistig behindert und 22,6% als schwer geistig behindert charakterisierten.

60,3% der Väter arbeiteten noch, 3,5% waren arbeitslos, 18,1% berentet, 14,5% krank und 3,6% unbekannt oder hatten ihre Familie verlassen.

Ein größerer Prozentsatz der Mütter (86,4%) war noch immer aktiv, zumindest im Haushalt.

32,2% der Familien wurden von den Lehrern oder Schulleitern als "arm", 47,7% als "durchschnittlich" und 20,1% als "wohlhabend" eingestuft, so daß von einer angemessenen Vertretung aller Bevölkerungsgruppen in der Erhebung ausgegangen werden kann.

Ungefähr ein Zehntel (8,5%) der Schulabgänger – meist Frauen – hatte eigene Kinder.

Nur 4,5% leben allein und wenige mit einem Partner; die meisten (83%) leben noch bei den Eltern oder anderen Verwandten.

Beschäftigungssituation geistig behinderter Schulabgänger

Je nach Blickwinkel erscheint die Lage enttäuschend oder auch hoffnungsvoll:

- 45,5% arbeiten als Handwerker, im landwirtschaftlichen Bereich, im Dienstleistungsbereich oder als Straßenhändler;

- 54% helfen zu Hause oder sind – nach Angaben ihrer ehemaligen Lehrer – ohne jegliche Beschäftigung.

Wenn wir die Aktivitäten aller Absolventen (männliche und weibliche) in eine Rangordnung bringen, so zeigt sich, daß

- die meisten (35,5%) zu Hause helfen,
- die zweitgrößte Gruppe (19%) ohne Beschäftigung ist,
- als dritthäufigste Tätigkeit (15,%) handwerkliche Aktivitäten wie Weben, Nähen oder Holzarbeiten vorkommen,
- auf dem vierten Platz Landwirtschaft und Viehzucht (10,5%) rangieren und
- etwa die gleiche Anzahl von ehemaligen Schülern (10,0%) im Dienstleistungsbereich (z.B. Fegen im Krankenhaus, Warentransport im Handwagen) oder als Straßenhändler (9,5%) tätig sind.

Hier ist ein Geschlechterunterschied festzustellen, da die meisten Mädchen (61,8%) zu Hause helfen (sauber machen, fegen, waschen etc.) und nur wenige (6,6%) nichts tun, während die meisten Jungen (26,6%) nach Meinung ihrer ehemaligen Schule gar nichts tun.

Die meisten Aktivitäten können als "helfend" oder "unterstützend" charakterisiert werden, z.B. ein Junge, der seinen älteren Bruder, einen Elektriker, bei der Arbeit begleitet. Nur ein Zehntel (11,5%) der Schulabgänger arbeitet unabhängig von der eigenen Familie.

Ein weiteres wichtiges Ergebnis ist, daß vier Fünftel (79,5%) der Befragten zu Hause oder mit Verwandten zusammenarbeiten und nur eine Minderheit (20,5%) auswärts oder bei anderen Personen außerhalb der Großfamilie tätig ist.

Ungefähr die Hälfte der Schulabgänger von Einrichtungen für geistig Behinderte erhalten keine Entlohnung für ihre Arbeit (51,5%), ca. ein Drittel (32%) erhält gelegentlich kleine Geschenke und weniger als ein Fünftel (16,5%) bekommt Gehalt oder einen Gewinnanteil.

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß ehemalige Schüler für geistig Behinderte wie folgt beschäftigt sind:

- Etwas mehr als die Hälfte von ihnen helfen zu Hause oder sind ohne Beschäftigung, während die anderen hauptsächlich helfend oder unterstützend im handwerklichen und landwirtschaftlichen Bereich, im Dienstleistungsgewerbe oder als Straßenhändler tätig sind.
- Die Mehrheit arbeitet mit den Eltern oder anderen Verwandten zusammen; nur eine kleine Gruppe arbeitet allein oder mit Personen außerhalb der Großfamilie.
- Für die meisten dieser Tätigkeiten wird nichts bezahlt; nur eine kleine Gruppe erhält regelmäßig Lohn. Selbst ohne genaue Einkommensangaben erscheint es realistisch anzunehmen, daß sich nur wenige der ehemaligen Schüler selbst ernähren können.

Faktoren, die die Arbeitssituation beeinflussen

Die Daten wurden mit non-parametrischen Verfahren analysiert, um die unabhängigen Faktoren zu ermitteln, die darauf Einfluß nehmen, ob behinderte Schulabgänger selbständig arbeiten, helfende Tätigkeiten ausführen oder untätig sind.

Folgende Faktoren erwiesen sich als statistisch bedeutsam, weil sie einen beachtlichen Einfluß darauf haben, ob die Absolventen auswärts arbeiten, zu Hause helfen oder untätig sind:

- der Grad der geistigen Behinderung (je stärker die Behinderung, desto seltener waren die ehemaligen Schüler berufstätig),
- der Grad der praktischen Fähigkeiten,
- das expressive Sprachniveau,
- das Niveau des Sprachverständnisses,
- der Grad der Unabhängigkeit und der sozialen Kompetenz.

Diese Faktoren bestimmen auch, ob die Schulabgänger Geld, gelegentlich kleine Geschenke oder keine Entlohnung für ihre Bemühungen erhalten.

Weitere Einflußfaktoren, unabhängig vom Grad der geistigen Behinderung, sind die Arbeitsmotivation in der Einschätzung von Lehrern oder Schulleitern und die finanzielle Lage der Familie der ehemaligen Schüler. Kinder

aus begüterten Familien waren durchschnittlich geringer motiviert und weniger in Arbeit eingebunden als solche aus Mittelstands- und ärmeren Familien. Trotzdem soll nicht unerwähnt bleiben, daß auch eine kleine Gruppe von Kindern aus wohlhabenderen Familien arbeitet – meist im Handwerk.

Die gleichen Einflußfaktoren spielen bei der Regelmäßigkeit der Arbeit eine Rolle, indem Absolventen mit geringerer Behinderung, höherer Sprachkompetenz und ausgeprägteren praktischen Fertigkeiten regelmäßiger einer Berufstätigkeit nachgingen.

Der wirtschaftliche Status der Familie und die Arbeitsmotivation beeinflussen ebenfalls die Häufigkeit außerhäuslicher Berufstätigkeit.

Insgesamt kann gesagt werden, daß der Grad der geistigen Behinderung und die damit einhergehenden Faktoren ebenso wie der Familienhintergrund die berufliche Situation beeinflussen, d.h. sie bestimmen, ob ehemalige Schüler von Einrichtungen für geistig Behinderte außer Haus arbeiten, zu Hause helfen oder ohne Beschäftigung sind.

Die Rolle der Schulen bei der Berufsvorbereitung

Außer der Hauswirtschaftslehre, die für die große Anzahl der Schulabgänger, die zu Hause helfen, wichtig ist, gab es kaum Zusammenhänge zwischen den in der Schule gelehrteten Aktivitäten und späteren beruflichen Anforderungen.

- Nur 14% derjenigen, die in Landwirtschaft oder Viehzucht unterrichtet wurden, arbeiteten in diesem Bereich;
- von denen, die ein bestimmtes Handwerk erlernt hatten, waren lediglich 32% in diesem Beruf tätig;
- dagegen arbeiteten 67% derjenigen, die in Haushaltsführung unterrichtet wurden, auch tatsächlich in ihren Elternhäusern.

Da keine der Schulen, von denen Daten erhoben wurden, ein Fortbildungsprogramm anbietet und die meisten Werkstufen nicht die beruflichen Aktivitäten in der Großfamilie berücksichtigen, wird deutlich, daß gegenwärtig ein Mangel an Koordination zwischen Berufsvorbereitung auf schulischer Ebene und der Situation im späteren Berufsleben existiert.

Zusammenfassung

Welche Folgerungen können aus dieser beschreibenden Studie gezogen werden?

Erstens sollte man sich klar machen, daß die Mehrzahl der behinderten Schulabgänger in West- und Zentralafrika bei ihren Eltern oder anderen Verwandten lebt und die Familienmitglieder meistens bestimmen, auf welchem Gebiet die ehemaligen Schüler tätig werden. Da geistig behinderte Schulabsolventen ständige Unterstützung und Begleitung brauchen, kann eine vorberufliche Ausbildung, die die Familie nicht mit einbezieht, in Afrika nicht funktionieren. Unterricht in Korbflechten oder Landwirtschaft für alle, unabhängig von den häuslichen Bedingungen, geht an der Wirklichkeit vorbei.

Nachdem überwiegend die Familien für ihre Nachkommen sorgen und ihnen zumindest zu Hause ein Tätigkeitsfeld anbieten, erscheint es zweitens nicht sinnvoll, für die Mehrheit der geistig Behinderten Arbeitsmöglichkeiten außerhalb des familiären Rahmens zu schaffen, wie dies in Europa und den USA mit den beschützenden Werkstätten der Fall ist. Es ist zu klären, in welcher Form die Einrichtungen mit den Familien kooperieren können, um Schüler auf lohnende Aktivitäten im erweiterten Familienverband vorbereiten zu können und die Familien gegebenenfalls zu entlasten.

Drittens sollten wir unser Augenmerk mehr auf die Schüler richten, die relativ unabhängig und zur Arbeit motiviert sind. Diese Schüler könnten außerhalb der Familie tätig werden, sofern es keine Verwandten gibt, mit denen sie zusammenarbeiten können. Gäbe es eine Nachbetreuung der Schulen, könnte diese Gruppe möglicherweise in einer Kooperative oder einer beschützenden Werkstatt einen Gewinn erwirtschaften. Dies ist wiederum notwendig, um eine beschützende Werkstatt unter den gegenwärtigen finanziellen Beschränkungen in Afrika zu unterhalten.

Viertens sollten wir uns mehr Gedanken über die Mehrzahl der Schulabgänger machen, denn mehr als die Hälfte arbeitet gegenwärtig nicht oder nur gelegentlich zu Hause.

Wenn Nicht-Beschäftigung wie bei den Schwerbehinderten im Mangel an Fähigkeit begründet ist, sollten die Schulen zumindest einmal wöchentlich für diese ehemaligen Schüler einige Angebote bereithalten, damit sie nicht alle Fertigkeiten, die sie erworben haben, verlernen. Die Schulen sollten weiterhin mit den Eltern in Kontakt

bleiben und Selbsthilfegruppen unterstützen, in denen Probleme ausgetauscht und eventuell gemeinsame Lösungen gefunden werden können.

Wenn unbezahlte Tätigkeit in Ausbeutung mündet, wie im Fall der Mädchen, die als unbezahlte Magd zu Hause arbeiten, sollten die Schulen deren Interessenvertretung übernehmen und versuchen, die Eltern davon zu überzeugen, ihren Kindern eine reale Lebenschance zu geben. Allerdings muß man davon ausgehen, daß in vielen Fällen die Schulen nicht die Entscheidung der Eltern beeinflussen können.

Wenngleich nach dem westlichen Wertesystem Müßiggang oft als fragwürdig gilt, sollte man bei wohlhabenden Eltern, die ihre Kinder (meist Jungen) nicht anhalten, zu Hause mitzuhelfen, versuchen, die dahinterliegenden Gründe zu verstehen. Da die Aufgaben, die geistig Behinderte erfüllen können, als "unwürdig" angesehen werden und es üblich ist, hierfür Dienstboten mit geringer Entlohnung zu beschäftigen, kann nur eine Minderheit dieser Eltern davon überzeugt werden, daß ihre Kinder arbeiten sollten. Nach westlichen moralischen Wertvorstellungen können wir bei diesen Kindern "ein Leben in Luxus" ohne jegliche Arbeit tolerieren (ähnlich ihren nichtbehinderten Brüdern und Schwestern); oder aber wir müssen versuchen, sie in beschützenden Werkstätten oder bei Familienmitgliedern unterzubringen. Mir erscheint es sinnvoll, daß gut situierte Eltern für diese Werkstattplätze finanziell selbst aufkommen sollten, so daß sie nicht die Anzahl der subventionierten Arbeitsplätze für Kinder aus armen Familien einschränken.

Insgesamt zeigt die Studie, daß die Schulen für geistig Behinderte in West- und Zentralafrika für die Mehrzahl der ehemaligen Schüler etwas erreicht haben: Die Mehrheit arbeitet aktiv oder hilft zumindest zu Hause. Allerdings ist offensichtlich, daß in bezug auf Berufsvorbereitung und Arbeitsvermittlung dieser Kinder noch erhebliche Anstrengungen erforderlich sind.

Literatur

- Greenspan, S.; Shoul, B.: Why mentally retarded adults loose their jobs: social competence as a factor in work adjustment. *Applied research in mental retardation* 2, 1981, 23 – 38.
- Hasazi, S.B. et al: Factors associated with the employment status of handicapped youth exiting high school from 1979 to 1983. *Exceptional Children* 1985, 51, 455 – 469.
- Kniel, A.: Erstes Arbeitstreffen für Lehrer an Schulen für geistig Behinderte in West- und Zentralafrika. *Rundbrief Behinderung und Dritte Welt* 1, 1990, 5 – 8.
- Kniel, A.: Zur Situation der Schulen für geistig Behinderte in West- und Zentralafrika – Ergebnisse einer Umfrage. *Behindertenpädagogik* 32 (3), 1993, 306 – 314.
- Kniel, A.: Berufliche Integration geistigbehinderter Jugendlicher: Alternativen für West- und Zentralafrika. *Rundbrief Behinderung und Dritte Welt* 2, 1993, 4 – 12.
- König, A.; Schalock, R.I.: "Begleitete Arbeit". *Chancengleichheit für schwerstbehinderte Männer und Frauen. Rehabilitation* 32, 1993, 55 – 64.
- Possi, M.K.: Towards vocational and career guidance and counseling for Tanzanian students with mental retardation. *International Journal of Education* 7, 1992, 279 – 288.
- TDCC – Therapeutic Day Care Center, Boarding School, Workshop and Social Education Center Abakpa Nike, Enugu: Proceedings of the workshop for representatives of institutions and initiatives for mentally retarded children in Nigeria. Enugu 1993.



Handwerkliche Genossenschaften

Perspektiven für die berufliche Eingliederung behinderter Menschen in Afrika?

Margret Junk

Die Chancen für jugendliche Schulabgänger/-innen, einen Ausbildungs-, geschweige denn einen Arbeitsplatz zu finden, sind in den Ländern Afrikas mehr oder weniger gering. Ende 1994 waren 34 der 48 Staaten Schwarzafrikas als Least Developed Countries eingestuft – laut Weltbank die ärmsten Länder der Erde mit gravierenden Strukturschwächen.

Für die meisten Jugendlichen bleibt daher die Suche erfolglos. Im ruralen Milieu bietet immerhin die Landwirtschaft bescheidene Möglichkeiten, den eigenen Lebensunterhalt zu erwirtschaften. In städtischer Umgebung, wohin es immer mehr Jugendliche zieht, in der Hoffnung, dort leichter einen Job zu finden, bleibt oft nur der informelle Sektor oder letztlich die Familie im weitesten Sinne.

Nahezu aussichtslos stellt sich da die Situation für Menschen mit körperlichen oder geistigen Behinderungen dar. Bei der harten Konkurrenz um Ausbildung und Einkommensquellen bedarf es in der Regel besonderer Programme und Angebote, um ihnen den Einstieg in das Erwerbsleben zu eröffnen.

Am Beispiel einer handwerklichen Genossenschaft von Körperbehinderten im Norden Togos, der Codhani (Coopérative des Personnes Handicapées de Niamtougou), soll der Frage nachgegangen werden, ob handwerkliche Genossenschaften hier eine Alternative bieten und zu welchen Bedingungen.

Nahezu vier Jahre habe ich als Entwicklungshelferin des Deutschen Entwicklungsdienstes (DED) in und mit der Codhani gearbeitet.

In der Codhani sind Menschen mit den unterschiedlichsten körperlichen Behinderungen tätig: Erwachsene mit teils schweren Lähmungen aufgrund einer Erkrankung an Polio in der Kindheit, Blinde, Taubstumme, Männer und Frauen mit verstümmelten Händen und Füßen, da ihre Lepraerkrankung zu spät diagnostiziert und behandelt worden war. Bis zu 60 Personen verdienen hier ihren Lebensunterhalt. In diesem Punkt zumindest sind und fühlen sie sich zum Teil gegenüber vielen Menschen ohne Behinderungen in ihrem Umfeld privilegiert. Sie verfügen über ein wesentlich höheres monetäres Einkommen als die Mehrzahl der Altersgenossen und sind in der Lage, ihre Familien zu ernähren.

Menschen mit Behinderungen, welcher Art auch immer, wurden in der Tradition der Völker im Norden Togos nicht diskriminiert und ausgeschlossen. Sie wurden als gleichberechtigte Mitglieder der Gemeinschaft betrachtet, mit persönlichen Stärken und Schwächen, verfügten – soweit möglich – über die gleichen Rechte und Pflichten; selbst die Funktion des "chef de village" stand ihnen offen. Nicht das Bild vom "perfekten Menschen" prägt Beziehungen und Umgang miteinander, vielmehr wird davon ausgegangen, daß Fehler – seien es körperliche oder charakterliche Schwächen – zum menschlichen Wesen gehören.

Auch heute noch wird es ein behinderter Mensch immer leicht haben, sich zu verheiraten, eine Familie zu gründen – ein wichtiger Indikator für ein gelungenes Leben, wenn nur davon auszugehen ist, daß er oder sie in der Lage sein wird, diese finanziell zu versorgen.

Nach meinen Beobachtungen zeichnen sich hier allerdings Veränderungen ab. Mit dem Zerbrecen der traditionellen Strukturen und dem Streben nach neuen, modernen Lebenszielen verändert sich schleichend die Einstellung gegenüber Menschen, die nur "eingeschränkt" leistungsfähig sind. So werden behinderte Kinder zunehmend als lästige Esser herumgeschubst, vor allem dann, wenn die Eltern nicht mehr leben. Wenn das Einkommen der Familie nicht ausreicht, allen Kindern den Schulbesuch zu ermöglichen, wird in diejenigen investiert, denen größere Chancen zugesprochen werden, es zu etwas zu bringen und so die Familie später versorgen zu können. Nicht selten werden behinderte Kinder aus der Stadt zu den Großeltern aufs Dorf abgeschoben, ohne daß sich die Eltern weiter um ihr Wohlergehen kümmern.

Die Geschichte der Codhani

Wie so oft im sozialen Sektor dankt auch die Codhani ihre Existenz der Initiative einer Ausländerin, hier einer Mitarbeiterin des DED. Die Gründung war nicht Ergebnis gezielter Überlegungen und detaillierter Projektplanung. Dies erklärt meines Erachtens die Schwachstellen

dieser Einrichtung, auf die ich später noch näher eingehen werde.

Begünstigt durch Zufälle und besondere Gegebenheiten (Bekanntschaft mit deutschen Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern einer Textilfabrik im Süden Togos) begann Irene Schumacher, die für den DED im Leprakontrollprogramm Nordtogo arbeitete, 1974 mit einer Gruppe von an Lepra erkrankten Menschen Ausschußware dieser Fabrik (löchrige T-Shirts, die kostenlos überlassen wurden) in Knüpftchnik zu batiken und die Produkte mit guten Ergebnissen zu vermarkten.

Nach ihrem Vertragsende drohte diese Initiative einzuschlafen, aber schließlich stellte der DED ausschließlich für diese Arbeit eine Entwicklungshelferin zur Verfügung. Binnen kurzem konnten die Aktivitäten ausgeweitet werden. Je nach Fähigkeiten knüpften die behinderten Menschen Stoffe und T-Shirts, nähten Kleidung und Bettwäsche, webten Decken, färbten. Auch Wachsbatik wurde als neue Technik eingeführt. Noch fanden alle diese Aktivitäten auf der Terrasse des Lepralabors und unter einem Vordach statt. Mit finanzieller Unterstützung des Deutschen Caritasverbandes und des Deutschen Aussätzigenhilfswerks konnte schließlich 1982 ein funktionales Werkstattgebäude errichtet werden. Das Grundstück hatte die Präfektur kostenlos überlassen.

Zur Vermarktung der Produkte hatte die Codhani inzwischen in der 450 km entfernten Hauptstadt Lomé ein Ladenlokal angemietet. Diese Boutique "Pro Handicap" wurde auch von sonstigen Behindertengruppen und -zentren des Landes als Verkaufsstelle genutzt; mit 10% vom Umsatz wurden die Kosten für Miete, Personal etc. gedeckt.

Die Genossenschaftsgründung

Die Geschichte dieser Einrichtung erklärt eines ihrer größten Probleme: Die Codhani nannte sich zwar von Anfang an Kooperative, war aber in Wirklichkeit weit davon entfernt, als solche zu agieren. Die behinderten Mitarbeiter/-

innen betrachteten den DED als Arbeitgeber; vor allem den älteren fehlte jedes Verständnis für ökonomische Zusammenhänge. Sie sahen nicht einmal, daß sie mit ihrer Hände Arbeit die Einnahmen und letztlich die monatlichen Löhne erwirtschafteten, sondern gingen davon aus, daß das Geld irgendwo für sie bereitliege und auf seine Auszahlung warte. Erst nach meiner Arbeitsaufnahme 1982 begannen langwierige Gespräche und Verhandlungen über Statuten und Geschäftsordnung, die dann 1985 zur offiziellen Gründung der Genossenschaft und Eintragung ins Register der zuständigen Behörde führten.

Dank der zahlreichen Diskussionsrunden, kontinuierlicher Information und Sensibilisierung, dem demokratisch gewählten Verwaltungsgremium und monatlicher gemeinsamer Kassenprüfung durch alle Mitglieder der Codhani war Verantwortungsbewußtsein und das Gefühl für die gemeinsame Sache gewachsen. Mit der Erkenntnis, daß der Lebensunterhalt selbst erarbeitet wurde und nicht aus Spenden finanziert, nahm auch das Selbstbewußtsein zu. Darüber hinaus ließ die inzwischen einsetzende Verjüngung der Codhani auf zunehmende Eigenständigkeit hoffen. Mit der Genossenschaftsgründung änderte sich das Gehaltssystem. Fortan wurden die monatlichen Auszahlungen an die Genossinnen und Genossen jährlich neu festgelegt und orientierten sich am Gewinn des Vorjahres. Der Zusammenhang zwischen der eigenen Arbeitsleistung und dem monatlichen Verdienst wurde dennoch für viele nicht wirklich spürbar. Zu groß war die Gruppe und die Arbeitsteilung; jedes Produkt durchlief mehrere Sektionen (z.B. Zeichnen, Batik, Färben, Schneiderei), bevor es verkauft wurde. Eine Untergliederung in Kleingruppen, die jede für sich arbeitet und abrechnet, wäre sicherlich hilfreich gewesen, aber mit einem nicht leistbaren administrativen Aufwand verbunden.

Ausstattung

Die Grundausrüstung der Codhani war möglichst einfach gehalten worden. Kein kompliziertes technisches Gerät wurde benötigt; alle Maschinen, Utensilien etc. konnten problemlos vor Ort beschafft und notfalls repariert werden. Wesentlich schwieriger gestaltete sich die regelmäßige Versorgung mit den in größeren Mengen benötigten Verbrauchsmaterialien. Einfache gebleichte Baumwollstoffe, Farben und die zum Färben benötigten Chemikalien, selbst Garne zum Weben konnten oft nur mit großem Zeit- und Mittelaufwand eingekauft werden; häufig halfen nur die "guten Beziehungen" zu einem "grand frère" in Unternehmen mit deutscher Leitung (Brauerei, Textilfabrik) weiter.

Auf Mitleidseffekt war bei togoischen Händlerinnen und Händlern sowie Geschäftsleuten nicht zu setzen. Daran wird besonders deutlich, daß behinderte Personen in Togo eher als "Menschen wie Du und ich" gesehen und behandelt werden.

Vermarktung

Die Produkte der Codhani werden zum größten Teil in der "white community" und unter Touristinnen und Touristen abgesetzt. Der Abzug von Expertinnen/Experten und Entwicklungshelferinnen/-helfern und das Ausbleiben von Touristinnen und Touristen aufgrund politischer Turbulenzen führten prompt zu schweren Umsatz- und Einkommenseinbußen.

Schwierig gestaltete sich auch die Vermittlung zwischen dem Geschmack der für die Genossinnen und Genossen "fremden" Kundschaft und den eigenen Vorstellungen von Farbgestaltung und Design. Dies führte oft zu heftigen Auseinandersetzungen mit den selbstbewußten Genossinnen und Genossen in Schneiderei und Färberei. Durch den Ausbau der Boutique in Niamtougou konnte dem etwas gegengesteuert werden. Es gab häufiger Gelegenheit zu unmittelbarem Kontakt mit der Kundschaft und deren Prioritäten und Wünschen.

Versuche, auf den lokalen Märkten Fuß zu fassen, mißlang. Einerseits genießen industriell gefertigte, importierte Produkte höheres Prestige. Ein hoher Preis wird dafür eher akzeptiert. Zum anderen schläft die Konkurrenz nicht: Schon bald imitierten etliche Menschen im Süden des Landes Technik und Design der Codhani, konnten aber als Familienbetrieb wesentlich günstiger produzieren und vermarkten. Sowohl Stoffdruck als auch Knüpfbatik haben eine alte Tradition in Westafrika. Versuche mit Naturfarben scheiterten leider an den Anforderungen der Kundschaft an die Licht- und Waschechtheit der Erzeugnisse.

Lebensfähigkeit

Es liegt in der Natur der Sache, daß in diesem Bereich eher Probleme und Schwierigkeiten betont werden. Geht es doch um die Frage der Wiederholbarkeit. Ausdrücklich betonen möchte ich, daß ich mit viel Begeisterung und Freude in der Codhani mitgearbeitet habe.

Der DED hat nach langem Hin und Her schließlich akzeptiert, daß hier ein längerfristiges Engagement vonnöten ist, so daß die Frage der weiteren Entsendung von Entwicklungshelferinnen/-helfern in dieses Projekt wohl vorerst nicht mehr strittig ist.

Allerdings stellt sich die grundsätzliche Frage, ob der DED mit seinen Zwei-Jahresverträgen die geeignete Trägerorganisation für ein solches, auf Kontinuität angelegtes Vorhaben ist. Die Entwicklungshelfer/-innen, als Repräsentantinnen/Repräsentanten der Geber, haben eine sehr starke Position. Ihre unterschiedlichen persönlichen Stärken und Schwächen prägen unweigerlich die Arbeit der Codhani und setzen die Genossinnen und Genossen "Wechselbädern" aus. Als besonders krasses Beispiel sei hier ein Nachfolger genannt, der sich selbst als "patron" bezeichnet wissen wollte und sich auch so verhielt. Dies kontaktrierte natürlich alle vorherigen Bemühungen, genossenschaftliche Verhaltensweisen einzufordern und zu stärken.

Es war bisher allerdings auch nicht möglich, eine andere private oder staatliche Struktur zu finden, die bereit oder in der Lage gewesen wäre, die Existenz der Codhani zu gewährleisten und diese Verantwortung zu übernehmen. Das zuständige Ministerium, das einen Sozialarbeiter entsandt hatte und dessen Gehalt finanzierte, signalisierte zwar Interesse an der Übernahme; der desolatte, heruntergewirtschaftete Zustand vergleichbarer staatlicher Einrichtungen verdeutlichte allerdings dessen Grenzen und ließ das gleiche Schicksal für die Codhani befürchten.

Immerhin ist die Codhani inzwischen finanziell weitgehend autark – gemessen an dem großen Subventionsbedarf hiesiger Behindertenwerkstätten sicherlich ein gutes Ergebnis. Lediglich die Stelle der/des Entwicklungshelferin/-helfers und des togoischen Geschäftsführers (bezuschußt durch die Christoffel Blindenmission) wurden noch von außen finanziert, und für die alle paar Jahre anstehende Ersatzbeschaffung des so notwendigen Kleintransporters mußte Unterstützung vom Deutschen Aussätzigen Hilfswerk erbeten werden.

An wirkliche Eigenständigkeit wird erst zu denken sein, wenn es gelingt, eine engagierte, dynamische und vor allem vertrauenswürdige Person für die Geschäftsführung zu finden, die bereit ist, auch auf längere Sicht in Niamtougou zu leben und zu arbeiten. Unter den behinderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern oder Bewerberinnen/Bewerbern konnte leider niemand mit der entsprechenden Vorbildung und der notwendigen Seriosität gefunden werden.

Bewertung

Die Codhani eignet sich nicht als Nachahmungsbeispiel für Existenzgründungen behinderter Handwerker. Überhaupt wird die Gründung einer Genossenschaft meines Erachtens nur in seltenen Fällen eine geeignete Form zur Schaffung von Einkommensmöglichkeiten sein. Diese Form der Gemeinschaftsarbeit ist zu fremd, zu groß die Gefahr, daß die Verantwortung nicht tatsächlich gemeinsam getragen wird.

Zwar ist die gemeinschaftliche Bewirtschaftung von Feldern (z.B. in Alters- oder Nachbarschaftsgruppen) gängige Praxis, aber immer sind die Besitzverhältnisse klar. Die Eigentümer/-innen laden andere ein, gegen Verpflegung auf ihren Feldern mitzuarbeiten; der spätere Ertrag gehört ihnen.

Chancen für den Aufbau funktionierender Genossenschaften sehe ich nur, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Eine Gruppe engagiert sich aus eigener Motivation für die gemeinschaftliche Verbesserung ihrer Situation und dokumentiert dies durch Eigenleistungen. Eine Gruppe, die sich aus Geberinteressen und der Hoffnung auf Geld zusammenschließt, dürfte in der Regel nicht lange existieren.
- Die Mitglieder verfügen über eine gute handwerkliche Ausbildung, ihre Erzeugnisse sind konkurrenzfähig. In der Codhani machten wir die Erfahrung, daß Schneider nach einer mehrjährigen Ausbildungszeit nur über rudimentäre Kenntnisse verfügten. Häufig hatten sie ihre Lehrzeit mit Haushaltsarbeiten o.ä. verbringen müssen.
- Die Produktion wird so gestaltet, daß jeder nach seiner tatsächlichen Leistung entlohnt werden kann.
- Ausstattung und Verbrauchsmaterialien müssen lokal erhältlich sein.
- Die Produkte müssen auf lokalen Märkten nachgefragt sein; Abhängigkeiten von Touristen sollten vermieden werden.
- Eine NRO oder staatliche Berater müssen bereit und in der Lage sein, die Gruppe über einen längeren Zeitraum zu begleiten und in Gruppenbildung, Buchhaltung, Management etc. fortzubilden.

Alternativ wird es meines Erachtens wichtig sein, Körperbehinderte – wo immer möglich – in bestehende Einrichtungen, Programme etc. zu integrieren. Sie sollten generell Existenzgründungs- oder Kleinkreditprogramme

von staatlichen oder privaten Trägern nutzen können. Wo die Förderung von Individuen durch Geberkriterien ausgeschlossen ist, sollten Familien als Gruppen betrachtet und einbezogen werden. Eine gute, den jeweiligen Fähigkeiten angemessene

Ausbildung sollte notfalls eher über Stipendienprogramme für den Besuch öffentlicher oder privater Ausbildungseinrichtungen gesichert werden als über den Aufbau von Sondereinrichtungen für Behinderte. Um die Integration nicht zu gefährden, sollten Behindertenorganisationen verstärkt daran arbeiten, daß die grundsätzliche Akzeptanz behinderter Menschen in der afrikanischen Gesellschaft durch entsprechende Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit erhalten bleibt.

Berichte aus den Arbeitskreisen

Arbeitskreis Behinderung und Organisationen der Entwicklungszusammenarbeit

Im Mittelpunkt des letzten Treffens des Arbeitskreises stand die Vorbereitung der Veranstaltung "Forum Rehabilitation" mit dem Thema "Berufliche Rehabilitation und Maßnahmen der Einkommenssicherung". Es ist vorgesehen, innerhalb dieses Themenbereichs integrative Ansätze in den Vordergrund zu stellen. Zwei Referenten – Mitarbeiter von Organisationen der Entwicklungszusammenarbeit – sollen über ihre Erfahrungen berichten. In der sich jeweils anschließenden Diskussion sollen die Möglichkeiten, Bedingungen und Grenzen des integrativen Ansatzes (CBR) im beruflichen Sektor erörtert werden.

Diese Veranstaltung wird am 3. Februar 1996 von 11.00 bis 18.00 Uhr in Eisingen (bei Würzburg) stattfinden.

Die erste Veranstaltung dieser Art mit dem Thema "Medizinische Rehabilitation" hatte der Arbeitskreis im Dezember 1994 durchgeführt. Im Mittelpunkt standen dabei "angepaßte" Technologien im Bereich der orthopädischen Hilfsmittel. In einer Reihe von Ländern wurden solche angepaßten Modelle entwickelt, die aber noch nicht systematisch zusammengetragen worden sind. Wir bitten daher eindringlich darum, uns Hinweise und Informationen zukommen zu lassen, wo lokale Produktionen von Rollstühlen, Gehhilfen, Prothesen und anderen orthopädischen Hilfsmitteln existieren. Unser Ziel ist es, diese Informationen in einer Publikation zusammenzufassen und als Arbeitshilfe zur Verfügung zu stellen.

Gabriele Weigt

News

Weder blind noch tot*

Christoffel-Blindenmission fordert Achtung neuer heimtückischer Laserwaffen

Man sieht und hört sie nicht. Aber ihr Einsatz führt nach Angaben der amerikanischen Menschenrechtsorganisation Human Rights Watch zu einer besonderen Brutalisierung des Kriegsgeschehens: Durch die Fokussierung eines gebündelten Lichtstrahls auf den Gegner wird die Netzhaut des Auges in Bruchteilen von Sekunden zerstört. Er ist für immer blind, orientierungslos und später kaum in der Lage, ein eigenständiges Leben zu führen. "Weder blind noch tot" fordert daher die Bensheimer Christoffel-Blindenmission in ihrem Aufruf zur weltweiten Ächtung der blindmachenden Laserwaffen. Auf einer Pressekonferenz in Bonn appellierte das christliche Hilfswerk an die Bundesregierung, sich auf der im Herbst stattfindenden UNO-Konferenz zur "Überprüfung der Konvention über bestimmte konventionelle Waffen (CCW)" für ein Herstellungs- und Verbreitungsverbot einzusetzen, das auch innerhalb der NATO durchgesetzt werden soll.

Die Bundesregierung verurteilt den Einsatz von Laserwaffen, "die vorsätzlich und ausdrücklich" Soldaten und Zivilpersonen blenden sollen. Die Lasertechnologie der modernen Waffensysteme, bei denen das Blenden als Nebenwirkung eintritt, würde damit allerdings nicht vom Waffenmarkt verschwinden. Bislang widersetzt sich nur die US-Regierung der geplanten Ächtung. So verhandelt Washington jetzt über den Ankauf von 2.500 Antipersonen-/Antisensoren-Lasersystemen, die auf optische Reize reagieren. Leicht tragbar, einfach und preiswert in der Herstellung, werden sie als Ergänzung für Handfeuerwaffen, Panzer, Flugzeuge und Schiffe hergestellt.

Gerade in konfliktgefährdeten Entwicklungsländern, so die Christoffel-Blindenmission, könnten die preiswerten, leicht in Serie zu produzierenden Waffen verheerende Folgen auslösen. Weltweit gibt es bereits rund 40 Millionen Blinde, von denen etwa 80% in den Entwicklungsländern leben. Ganze Dorfgemeinschaften leiden schon heute unter Erblindung, zumeist hervorgerufen durch Unterernährung und mangelnde Hygiene. 75% der

Betroffenen könnten durch Vorsorge oder Nachsorge geheilt werden. Es fehlt jedoch an Medikamenten und Ärzten: Ein Augenarzt kommt derzeit auf eine Million Einwohner in Afrika.

Die Christoffel-Blindenmission ist mit über 1.000 Projekten in 100 Ländern vertreten und damit weltweit führend in der Bekämpfung von Blindheit. Sie fordert die politischen Parteien dazu auf, Geld in ärztliche Versorgung und Medikamente zu investieren anstatt in neue Waffensysteme. Die Lasertechnik, die heute als Waffe eingesetzt werden kann, wurde ursprünglich von einem deutschen Augenarzt entwickelt, um Netzhautablösungen zu behandeln.

Veronika Renkes ■

Besondere Bedürfnisse im Klassenraum

Eine Lehrmittelsammlung für Lehrer

In einem von der UNESCO initiierten internationalen Projekt wurde von Lehrern, Erziehungsbeamten und Ausbildern für Lehrer in vielen Ländern eine Materialsammlung entwickelt, die als Grundlage für Vorbereitungs-, aber auch Fortbildungskurse dient.

Besondere Aufmerksamkeit wurde auf das Erarbeiten von Material gelegt, das die Zusammenhänge zwischen den unterschiedlichen Teilen der Erde beinhaltet. Eine Pilotversion der Sammlung wurde von Gruppen ausgebildeter Koordinatoren in Kanada, Chile, Indien, Jordanien, Kenya, Malta, Spanien und Simbabwe getestet.

Die Lehrmittelsammlung besteht aus folgenden Hauptelementen:

- Studienmaterial (umfangreiche Auswahl an schriftlichem Material, Arbeitsbögen und Anregungen für den Unterricht),
- Anleitung für die Kursleiter (Orientierungshilfen, z.B. zur Organisation eines Kurses oder zum Aufbau von Stunden und Fallstudien),
- Videovorführungen (Beispiele verschiedener, empfohlener Unterrichtseinheiten).

Das Lehrmaterial gibt es in englischer, spanischer und arabischer Sprache.

Die Mitglieder der internationalen Arbeitsgruppe, die an der Entwicklung und Beurteilung dieser Lehrmittelsammlung beteiligt waren, stehen auch für Training und Unterstützung derjenigen zur Verfügung, die von der Sammlung Gebrauch machen wollen. Weitere Einzelheiten über dieses Projekt erfahren Sie von:

UNESCO, Special Education
Programme, 7, Place de Fontenoy,
75700 Paris, Frankreich
Tel.: (1)45 68 10 00
Fax: (1) 40 65 94 05



African wheelchair builders met for

Wheelchair Congress in Harare

In Oct. 1995 wheelchair builders of 8 African countries met for the first Wheelchair Congress of Africa in Harare. The congress was carried by Rescue and sponsored by Christoffel Blinden Mission of Germany to promote the exchange of ideas and information about production, construction and marketing in African countries. It was agreed that a today's wheelchair need to be consumer friendly, quality controlled, look good to the eye and tough to withstand the environmental conditions of Africa.

Imported wheelchairs are generally inappropriate for the environmental conditions of African countries and leave wheelchair riders with much frustration about their most essential mobility aid. Endemic break downs and the lack of spare parts lead to a dead lock in repairs. Alone in Zimbabwe at least 800 imported broken wheelchairs are unusable due to lack of spare parts.

To solve these problems the wheelchair congress projects initiated the "Association of Disabled African Wheelchair Builders" with the following aims:

- a) to build high quality, affordable and locally repairable wheelchairs
- b) encourage donors to restrict their purchases to high strength wheelchairs made by African disabled people
- c) to introduce standardisation of wheelchair parts incl. axle and caster stem diameter to allow interchange of high strength African built wheels.
- d) to beat the foreign competition with respect to suitability, life span, interchange ability of major parts and 1/4 of Europe's price.

Mr. Ralf Hotchkiss, an international most known Wheelchair designer from the University of California was the main speaker of the Harare Wheelchair Congress. As a former aero space engineer who became a wheelchair rider as a result of a motor cycle accident, he is involved in dozens of wheelchair projects in Asia, Latin America and Africa. For some thirty years some 10.000 wheelchairs have been built by disabled workers so far using his construction conception.

*RESCUE – Wheelchair Centre for Africa, Sheltered Employment W.O.
18/70, 21 Harare Street, P.O.Box 66044 Kopje, Harare, Zimbabwe
Tel.: 79 00 11; Fax: 79 33 99*

Studienreise nach Jordanien

Vom 29. März bis 14. April 1996 hat die Arbeitsgruppe an der Universität Würzburg eine Studienreise mit dem Schwerpunktthema "Sonderpädagogik in Jordanien" geplant. In der ersten Woche werden wir das Land Jordanien und seine Kultur durch eine Rundreise von Amman, Madaba, Berg Nebo, Petra, Wadi Rum nach Aqaba am Roten Meer kennenlernen. In der zweiten Woche findet ein Symposium über die Sonderpädagogik in Jordanien statt. Vorgesehen sind Vorträge, Workshops, Kontakte zur University of Jordan und Besuche in verschiedenen sonderpädagogischen Einrichtungen, aber auch Gespräche mit Studenten, Dozenten und Eltern behinderter Kinder. Die voraussichtlichen Kosten für die gesamte Reise werden DM 1.700 bis DM 2.000 betragen.

*Information/Anmeldung:
Musa Al Munaizel
Klingenweg 2, 97080 Würzburg
Tel.: 09 31/9 35 64
Fax: 09 31/2 01 22 27*

Veranstaltungen

- 29.04. – 03.05.1996 18th World Congress of Rehabilitation International
Ort: Wellington, New Zealand
Contact: Disabled Persons Assembly (New Zealand) Inc., P.O. Box 10 - 138, The Terrace, Wellington 1, New Zealand. Tel./Fax: +04 4 72 26 26
08. – 13. Mai 1996 10. Weltkongreß der International Association for the Scientific Study of Intellectual Disability (IASSID)
Helsinki, Finnland
Konsalaiskonsultit - Congress Sevices "IASSID", P.O. Box 762, FIN-00101 Helsinki, Finnland
- 08.07. – 13.07.1996 10th World Congress of the International Association for the Scientific Study of Intellectual Disability (IASSID)
International Advances in Research and Practice;
Global Problems – Local Approaches
Ort: Finlandia-Hall, Helsinki, Finland
Contact: Kansalaiskonsultit - Congress Services "IASSID",
P.O. Box 762, FIN - 00101 Helsinki, Finland

September 1996 Community Health and health Management in Developing Countries (jährlich stattfindender Kurs)
Ort: Heidelberg
Information: Institut für Tropenhygiene und öffentliches Gesundheitswesen, SAI, Universität Heidelberg, Postgraduate Studies, Im Neuenheimer Feld 324, 69120 Heidelberg.
Tel.: 0 62 21/56 49 05; Fax: 0 62 21/56 59 48.

Für weitere Seminare, Kurse und Konferenzen auf dem Gebiet der Entwicklungspolitik empfehlen wir den Kalender der DSE – Deutsche Stiftung für internationale Entwicklung. Erscheinungsweise: vierteljährlich.

Bezug: Deutsche Stiftung für internationale Entwicklung (DSE), Zentrale Dokumentation, Hans-Böckler-Straße 5, 53225 Bonn ■

Literatur und Medien

Inclusion International

Directory of Resource Centres in the Field of Mental Handicap 1995

Inclusion International, die Internationale Liga von Vereinigungen für Menschen mit geistiger Behinderung, hat in Zusammenarbeit mit der Lebenshilfe und dem Bisschop Bekkers Instituut aus den Niederlanden ein Verzeichnis von Beratungs- und Forschungszentren auf dem Gebiet der geistigen Behinderung erstellt. Es enthält Informationen über insgesamt 65 Zentren in allen Ländern der Erde. Aus den Angaben ist zu ersehen, zu welchen Themen das jeweilige Zentrum über Materialien verfügt, in welcher Sprache Beratungen durchgeführt werden können und wie der Zugang zu Publikationen und schriftlichen Materialien geregelt ist.

Für Fachleute, die sich mit der Hilfe für Menschen mit Behinderungen in anderen Ländern beschäftigen und auf den Zugang von Informationsmaterialien angewiesen sind, stellt das "Directory of Resource Centres" eine wichtige Hilfe dar. Auch für diejenigen, die in Asien, Afrika oder Lateinamerika für und mit Menschen mit geistiger Behinderung arbeiten, enthält es wichtige Hinweise auf fachliche Ressourcen, die in der jeweiligen Region verfügbar sind.

Bezug: Inclusion International – ILSMH, Galeries de la Toison d'Or, 29 Chaussée d'Ixelles, # 393/35, 1050 Brussels.

Arbeitsgemeinschaft Behinderung und Dritte Welt (Hrsg.):

Perspektiven für die Förderung von Menschen mit Behinderungen in der Dritten Welt

In diesem Reader sind die wesentlichen Beiträge des IX. Symposiums der Arbeitsgemeinschaft vom 5.–7. Mai 1995 zusammengefaßt. Er ist zum Preis von DM 16,- (bei Inlandsbestellungen) bzw. zum Preis von DM 22,- (bei Auslandsbestellungen) über folgende Adresse zu beziehen:

Christine Hüttel,
Malmedyer Str. 9, 50933 Köln

Es wird gebeten, den jeweiligen Betrag gleichzeitig mit der Bestellung auf folgendes Konto zu überweisen:

Arbeitsgemeinschaft Behinderung und Dritte Welt
Stichwort: Reader Symposium 1995
Konto-Nr.: 5100 09
BLZ 518 900 00
Wetterauer Volksbank eG, Friedberg

- 1 Die Veden sind heilige Schriften aus dem alten Indien und gehören zu den ältesten überlieferten Texten der Menschheit.
 - 2 Zum Originaltext in englischer Sprache gehört ein umfangreicher Anhang, in dem die indischen Namen und Ausdrücke erläutert werden. Originaltext inklusive Anhang kann bei der Bundesvereinigung Lebenshilfe, Fachgebiet "Internationale Hilfen" anfordert werden.
- * Third Sangam: die Dritte Akademie, über 1850 Jahre verbreitet, im 3. Jahrhundert v.Chr. beendet.
 - * Über die Situation in den anderen Ländern West- und Zentralafrikas, in denen sich Sonderschulen für geistig Behinderte erst im Aufbau befinden, informiert KNIEL 1993.
 - * Jens Bukowski führte die statistischen Analysen mit SPSS durch. Für seine Unterstützung möchte ich mich herzlich bedanken.
 - * Aus: "Forum Eine Welt" 3/1995, Seite 12.